

SECONDHAND FIRST CLASS



BASAR IN BODNEGG SA, 3. Mai 2025 FESTHALLE 13.30 – 15.30 UHR

Stöbern Sie in einem reichhaltigen Angebot an gut erhaltener, modischer Frühjahrs-, Sommer-, Freizeit-, Sport- und Festkleidung in den Größen XS bis XXL für Frauen und Männer sowie einer Auswahl an Schuhen, Taschen und Accessoires.

Durch Ihren Einkauf unterstützen Sie ein soziales Projekt. Die Kirchengemeinde Bodnegg sorgt außerdem für ein reichhaltiges Kuchenangebot. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und danken für Ihre Unterstützung.





Auf einen Blick

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
medizinische Notfälle	112
Vergiftungs-Informations-Zentrale	0761 / 19240
Stromstörung/EnBW	0800 / 3629477
EC-Kartensperrung	116 116
Störung Trinkwasserversorgung /Zweckverband	0800 / 300 3 999

Bereitschaftsdienste



EINE FÜR ALLE !

Den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein,- Kinder, Augen und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) erreichen Sie unter der kostenlosen einheitlichen Rufnummer :

116 117

oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.: 0761/12012000

Allgemeine Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr

Kinder Bereitschaftspraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage, 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr

Apotheken-Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tierärztlicher Notfalldienst

Donnerstag, 01. Mai 2025

Tierklinik Dr. Ganai und Dr. Ewert, Tel. 0751 44430

Samstag, 03. Mai 2025 und Sonntag, 04. Mai 2025

Kleintierpraxis A. Kirsch, Tel.: 0751/95884400

Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855, E-Mail: info@sozialstation-schlier.de, www.sozialstation-schlier.de

Wichtige Nummern

Malteser Hilfsdienst

Tel. 0751-366130

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte, Tel.: 07529/912662

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Menüservice „Essen auf Rädern“, Tel.: 0751 / 560 61 0

Fahrdienste für Kranke, Alte und Behinderte

Malteser Hilfsdienst Tel. 0751 / 366130

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite rund um die Uhr, Tel.: 07529/912662

Pflegedienst Medias

(rund um die Uhr) Tel. 07520/5353

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigung durch chronische Erkrankung und Behinderung.

Schubertstr.1, 88214 Ravensburg, Tel. 0751 99923970

Hospizdienst Voralgäu

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hoher-Ifen-Weg 1, 88289 Waldburg, Telefon: 07529 – 3642

Ansprechpartnerin für Grünkraut und Bodnegg:

Brigitte Huber, Tel. 07520 - 923086

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin Nicole Reichle, Tel.: 07520 9152672

NBH-StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Vertretung: Klara Mikolitsch, Tel.: 07520 2340; mobil: 0175 4380817

Betreuungsgruppe MARTINUS-TREFF Bodnegg

Leiterin: Luise Lipp, Tel. 07520 92 30 84; E-Mail: lipp.luise@gmail.com

Bodnegg mobil e.V.

Telefon: 07520-920808 oder 0151-47080387

Sie müssen zum Arzt, Apotheke, Physiotherapie

Wir fahren Sie! Dienstag + Donnerstag + Freitag 08:00 – 17:00 Uhr

Anruf: montags und mittwochs von 15:30 – 17:30 Uhr

Caritas Bodensee-Oberschwaben

Beratung in allen Fragen der Pflegebedürftigkeit und ambulanter Versorgung; Tel. 0751/3625670

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg

Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 85-3318 oder -3319

Abfall-Info

Abfallwirtschaft - Terminkalender

Nächste **Wertstoffannahme** mit Altpapier, Altglas, Leuchtmittel und Batterien **Samstag, 10. Mai 2025**. Die Wertstoffannahme wird von der Blutreitergruppe Bodnegg durchgeführt.

Angenommen werden:

Im Container

- **Altpapier** (Gewerbebetriebe sind nur zur Abgabe von 0,5 m³ Papier pro Annahmetag berechtigt)

Im Anbau der Sporthalle:

- **Leuchtmittel und Lampen** • **Batterien**

Nicht mehr angenommen werden sämtliche Elektrogeräte:

Elektrogeräte (E-Schrott) können nur noch in den umliegenden Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Grünkraut: In den ungeraden Kalenderwochen dienstags 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Grüngutannahme: Die Grüngutannahme vor dem Feuerwehrhaus in Bodnegg öffnet im 14-Tagerhythmus.

Nächster Termin ist am Samstag, 03.05.2025 von 14 - 16 Uhr.

Weitere Grüngutannahme in der Gemeinde Grünkraut

jeden Samstag von 13 - 16 Uhr geöffnet.

(Grüngutsammelstelle Deuringer)

Leerung der Papiertonne: Die Papiertonne wird im 4-Wochenrhythmus in der Regel „montags“ entleert.

Die Tonne bitte ab 6.00 Uhr bereitstellen. Vielen Dank.

Leerung der Tonnen: Die genauen Termine finden Sie im Abfallkalender. Dieser kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://athos-onlinedienste.rv.de/WasteManagementRavensburgPrivat/WasteManagementServlet?SubmitAction=wasteDisposalServices&InFrameMode=FALSE>

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Bodnegg

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bodnegg
Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg
Telefon 07520 / 9208-15, Fax: 07520 / 9208-40

Verantwortlich: Bürgermeister Patrick Söndgen oder der Vertreter im Amt
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für den amtlichen Teil
Für Beiträge: Telefon: 07520 / 9208-16, Fax: 07520 / 9208-40
E-Mail: amtsblatt@bodnegg.de

Druck und Anzeigenannahme: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Postfach 19 22, 70806 Kornwestheim
Telefon: 07154 / 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 11.00 Uhr

Erscheinungstag: wöchentlich donnerstags

Redaktionsschluss: Montag, 21.00 Uhr
Aus organisatorischen Gründen muss sich die Redaktion Kürzungen vorbehalten

Bezugsgebühr: Jahresabo print 34,90 Euro, digital 23,27 Euro



Duo KLA

Soojeong Lee - Klavier
Ivan Andrijević - Klarinette

[boku]
bodnegg kulturell e.v.

Klassik
in lockerer
Klubatmosphäre



u.a. mit Werken von
Carl Maria von Weber
Claude Debussy
Astor Piazzolla

Sa. 10. Mai 2025

Beginn 20 Uhr Einlass 19.15 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Bodnegg

www.boku-bodnegg.de

Eintritt 18 Euro, ermäßigt 15 Euro (Mitglieder, Schüler*innen, Studierende)
Reservierung unter 07520-914270 (zeitweise AB) oder www.boku-bodnegg.de
Sie erleichtern die Arbeit des Teams enorm, wenn Sie vom Vorverkauf Gebrauch machen. Danke!



Die gute Nachricht ist da:

Die am 22.10.2024 beantragte Förderung Modul 1 BEW wurde uns vom BAFA genehmigt und am 24.04.2025 zugestellt.

An alle Unentschlossenen:

In Gesprächen mit Ihnen merken wir bei vielen Interessenten eine gewisse Unsicherheit zum Anschluss an das Nahwärmenetz in Bodnegg. Diese Gründe sind sehr unterschiedlich. Wir versuchen, diese Unsicherheiten und Bedenken mit guten Gründen aus dem Weg zu räumen. Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

**Nutzen Sie jetzt noch die Chance, zu günstigen
Konditionen einzusteigen!**

- Sie erhalten mit der Unterzeichnung des Anschlussvertrages an ihr Nahwärmenetz in Bodnegg die „einmalige“ Gelegenheit, sich dem derzeit von allen geforderten Umbau der Wärmeversorgung – weg von den fossilen Rohstoffen und Aufbau einer lokalen Wärmeversorgung – anzuschließen.
- Mit der in absehbarer Zeit erteilten Planbeauftragung wird die Infrastruktur des Nahwärmenetzes (Rohrdimensionierung, Kreislaufverhalten, Energieversorgung) in wesentlichen Grundzügen festgelegt. Entsprechend dieser Planung werden dann die Bauarbeiten ausgeschrieben. Eine dauernde Umplanung und Anpassung würden die Kosten unnötig erhöhen bzw. wären z.T. auch unmöglich. Wir werden deshalb voraussichtlich ab etwa Juni/Juli auch den Anschlusspreis für dann eingehende Anschlussverträge erhöhen müssen.

**Entscheiden Sie sich jetzt für den Hausanschluss in
IHREM Nahwärmenetz in Bodnegg!**

Informieren Sie sich unter
www.buergerenergie-bodnegg.de
und schreiben Sie uns eine Mail an
info@buergerenergie-bodnegg.de.
Wir rufen Sie gerne zeitnah zurück.



Finanziert von der
Europäischen Union
NextGenerationEU

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Wir laden Sie herzlich ein
zum Bodnegger Schenktag am
Samstag, 10. Mai 2025
in der Festhalle Bodnegg
Annahme nur von 8.45 Uhr – 9.30 Uhr
Abgabe von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr**

Bringen Sie, was Sie nicht mehr brauchen und nehmen Sie mit, was Ihnen gefällt. **Sie können bringen, was Sie auf einmal tragen können.** Sie können auch nur bringen oder nur mitnehmen.

Bitte:

- ❖ bringen Sie nur jahreszeitlich passende Artikel, auch Pflanzen, Ableger und Setzlinge
- ❖ keine sperrigen Gegenstände (z. B. Möbel, Fahrräder, große Pflanzen, ...) bringen. Dafür den untenstehenden Abschnitt ausfüllen und an unsere Pinnwand hängen.
- ❖ Bringen Sie Ihre Sachen möglichst vorsortiert (Haushalt – Spielzeug – Kleider usw.) **in einem Behältnis, das Sie nicht mehr brauchen** (Karton, Tasche, ...).

ACHTUNG: Alles, was Sie bringen
muss sauber und funktionstüchtig sein!!! Wir kontrollieren!!!

Ihr Bodnegger Schenktag – Team

Zu verschenken:

Name

Anschrift

(Mobil)Telefon

Tel: _____

Tel: _____

Foto

Tel: _____

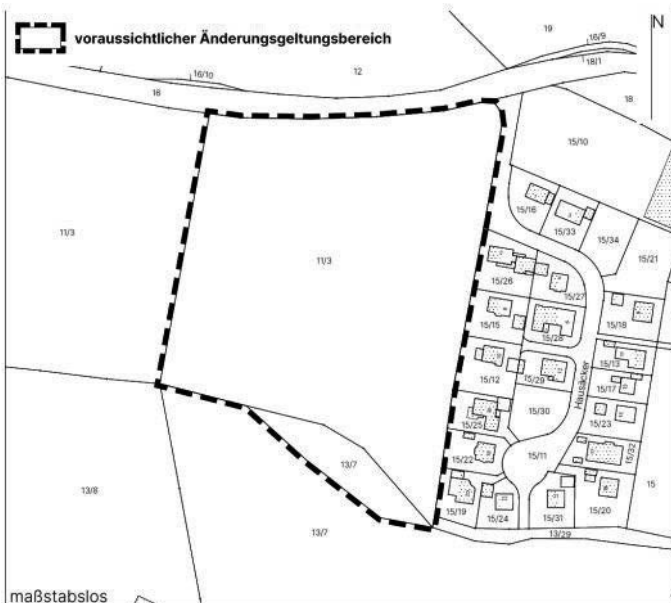


Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 14. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Bodnegg „Kofeld IV“

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 14. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Bodnegg „Kofeld IV“ wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen, Besprechungszimmer, sowie im Rathaus der Gemeinde Bodnegg wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 09.05.2025 bis 30.05.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

- Rathaus Bodnegg, Dorfstr. 18
Mo – Fr 9:00 – 12:00 und Do 15:00 – 18:00 Uhr
- Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen, Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut - Gullen, 1. Stock
Mo, Di, Do und Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mi 14:00 – 17:30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus und das Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen während der gesetzlichen Feiertage, geschlossen sind.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

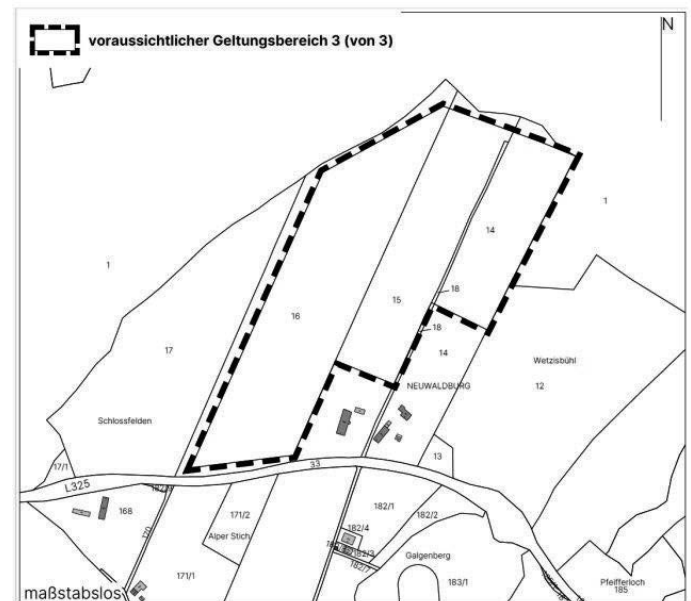
Grünkraut-Gullen, den 30.04.2025

gez. Patrick Söndgen
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 16. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg „Agri-PV-Anlage Neuwaldburg“

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 16. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Waldburg „Agri-PV-Anlage Neuwaldburg“ wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen, Besprechungszimmer, sowie im Rathaus der Gemeinde Waldburg wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 09.05.2025 bis 30.05.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

- Rathaus Waldburg, Hauptstr. 20
Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr und Do. 17:00 – 18:30 Uhr
- Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen, Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut Gullen, 1. Stock
Mo, Di, Do und Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mi 14:00 – 17:30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus und das Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen während der gesetzlichen Feiertage, geschlossen sind.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Grünkraut-Gullen, den 30.04.2025

gez. Patrick Söndgen
Verbandsvorsitzender

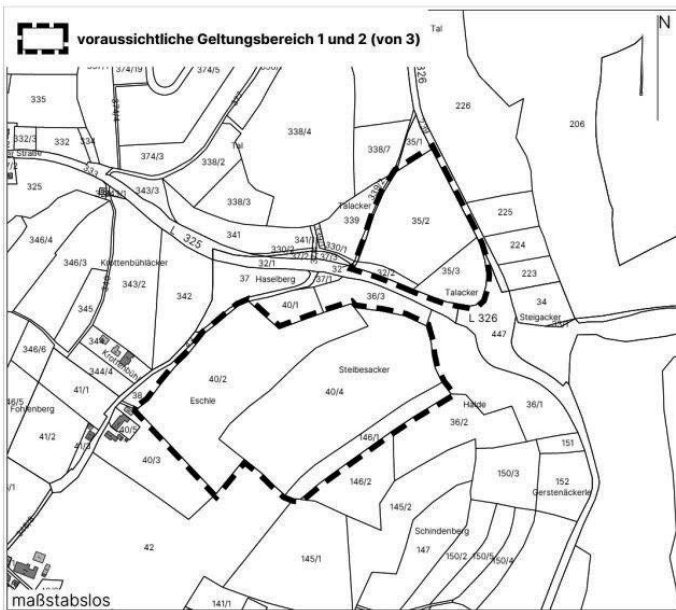


Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 15. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg „Agri-PV-Anlage Kalksteige“



Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 09.04.2025 Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 im Bereich der Gemeinde Waldburg „Agri-PV-Anlage Kalksteige“ wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Im Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen, Besprechungszimmer, sowie im Rathaus der Gemeinde Waldburg wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 09.05.2025 bis 30.05.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

- Rathaus Waldburg, Hauptstr. 20
Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr und Do. 17:00 – 18:30 Uhr
- Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen,
Kaufstraße 11, 88287 Grünkraut Gullen, 1. Stock
Mo, Di, Do, Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich
Mi 14:00 – 17:30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus und das Dienstgebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen während der gesetzlichen Feiertage geschlossen sind.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Grünkraut-Gullen, den 30.04.2025
gez. Patrick Söndgen
Verbandsvorsitzender

**Gemeinde Bodnegg
Landkreis Ravensburg
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur
Aufhebung des Bebauungsplanes „Knobel I“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodnegg hat am 19.04.2024
für das Gebiet

„Knobel I“

die Aufhebung des Bebauungsplanes „Knobel I“ in der Fassung vom 20.03.2024 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Südosten des Hauptortes von Bodnegg und ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Diese Aufhebung des Bebauungsplanes „Knobel I“ wird gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch diese Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ein Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Ravensburg war nicht erforderlich, da die Aufhebung des Bebauungsplanes dem gültigen Flächennutzungsplan nicht widerspricht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Knobel I“ – bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Bodnegg (Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg), Zimmer 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Bebauungsplan-Aufhebung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem soll die in Kraft getretene Bebauungsplan-Aufhebung mit Begründung im Internet unter
Homepage: www.bodnegg.de/Rathaus/Verwaltung/Bebauungspläne

Link: https://bodnegg.de/index.php?article_id=719
eingestellt und einsehbar sein.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer beachtlichen Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB), im Falle von beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB) oder im Falle beachtlicher Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplan-Aufhebung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, wird hingewiesen.

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

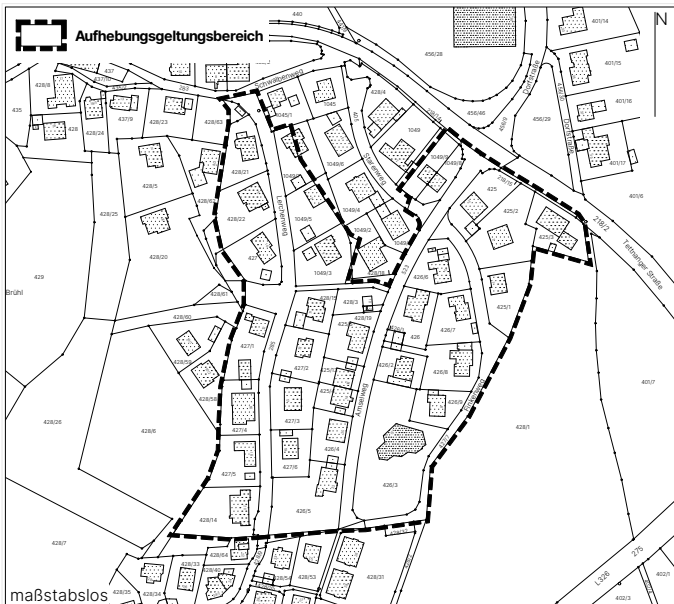
Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bodnegg, den 30.04.2025
gezeichnet:

Patrick Söndgen
Bürgermeister



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Grünkraut-Gullen, den 30.04.2025

Gez. Patrick Söndgen

Verbandsvorsitzende

Öffentliche Bekanntmachung

14. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Bodnegg „Kofeld IV“



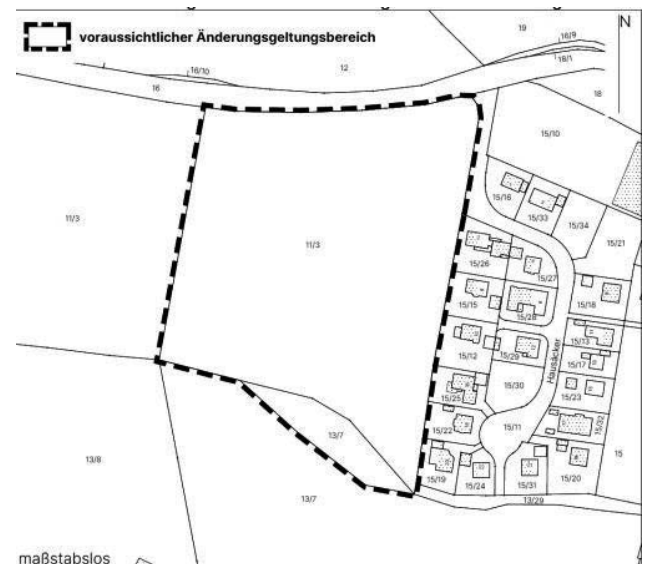
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 die Aufstellung der 14. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Bodnegg „Kofeld IV“ beschlossen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Wohnbaufläche für die überwiegend ortsansässige Bevölkerung zur Erhaltung einer ausgewogenen Einwohnerzusammensetzung.
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der abgebildeten Darstellung ersichtlich.



Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Zur Begründung des Entwurfes wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Grünkraut-Gullen, den 30.04.2025

Gez. Patrick Söndgen, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

15. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg „Agri-PV-Anlage Kalksteige“

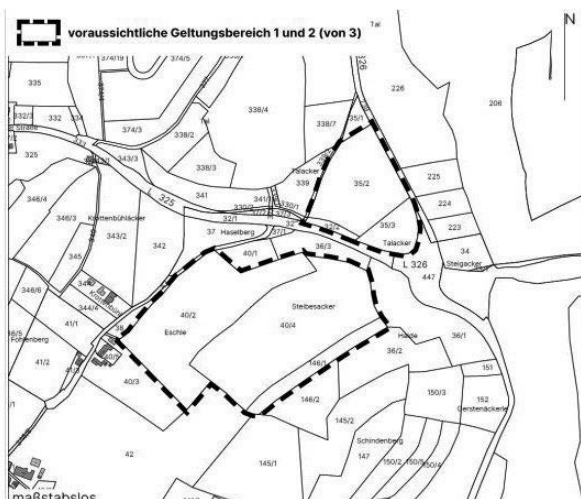


Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 die Aufstellung der 15. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg „Agri-PV-Anlage Kalksteige“ beschlossen.

Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft und Wald soll in eine Sonderbaufläche (SO) für die Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik) in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung umgenutzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung ist aus der abgebildeten Darstellung ersichtlich. Er befindet sich nördlich des Hauptortes Waldburg, nordöstlich des Teilortes Greut. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Flst.-Nrn. 32/2, 35/2 und 35/3 sowie 40/2, 40/4 und 146/1.



Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.



Öffentliche Bekanntmachung

16. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg „Agri-PV-Anlage Neuwaldburg“

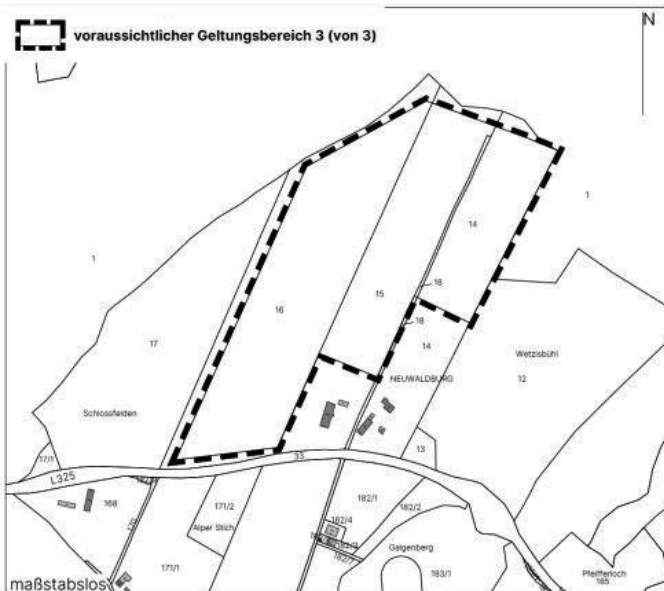


Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 die Aufstellung der 16. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2030 des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen im Bereich der Gemeinde Waldburg „Agri-PV-Anlage Neuwaldburg“ beschlossen.

Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche (SO) für die Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik) in Kombination mit landwirtschaftlicher Nutzung umgenutzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung ist aus der abgebildeten Darstellung ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nrn. 14 (Teilfläche), 15 (Teilfläche), 16 (Teilfläche) und 18 (Teilfläche).



Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) ist nicht erforderlich.

Hinweise:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Grünkraut-Gullen, den 30.04.2025 Gez.

Patrick Söndgen

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzesentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragsliste für die Gemeinde Bodnegg wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 10, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre - 2 - Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung



- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren

„**XXL-Landtag verhindern!**“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 badenwürttembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private

Keine. Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Silenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach



- | | | |
|--|--|---|
| <p>8 Ludwigsburg</p> <p>9 Neckar-Zaber</p> <p>10 Heilbronn</p> <p>11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe</p> <p>12 Backnang – Schwäbisch Gmünd</p> <p>13 Aalen – Heidenheim</p> <p>14 Karlsruhe-Stadt</p> <p>15 Karlsruhe-Land</p> | <p>Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach</p> <p>Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz</p> <p>Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld</p> <p>Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim</p> <p>Stadtkreis Heilbronn</p> <p>Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot</p> <p>Hohenlohekreis</p> <p>Landkreis Schwäbisch Hall</p> <p>Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertschhofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten</p> <p>Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal</p> <p>Landkreis Heidenheim</p> <p>Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adolmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört</p> <p>Stadtkreis Karlsruhe</p> <p>Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingar-</p> | <p>ten (Baden), Zaisenhausen</p> <p>Stadtkreis Baden-Baden</p> <p>Landkreis Rastatt</p> <p>Stadtkreis Heidelberg</p> <p>Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim</p> <p>Stadtkreis Mannheim</p> <p>Main-Tauber-Kreis</p> <p>Neckar-Odenwald-Kreis</p> <p>Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen</p> <p>Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel</p> <p>Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen</p> <p>Stadtkreis Pforzheim</p> <p>Enzkreis</p> <p>Landkreis Calw</p> <p>Landkreis Freudenstadt</p> <p>Stadtkreis Freiburg im Breisgau</p> <p>Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau</p> <p>Landkreis Lörrach</p> <p>Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg</p> <p>Landkreis Emmendingen</p> <p>Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach</p> <p>Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach,</p> |
| | <p>16 Rastatt</p> <p>17 Heidelberg</p> <p>18 Mannheim</p> <p>19 Odenwald – Tauber</p> <p>20 Rhein-Neckar</p> <p>21 Bruchsal – Schwetzingen</p> <p>22 Pforzheim</p> <p>23 Calw</p> <p>24 Freiburg</p> <p>25 Lörrach – Müllheim</p> <p>26 Emmendingen – Lahr</p> <p>27 Offenburg</p> | |



- | | | |
|----|--------------------------|--|
| | | Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |
| 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Gosseltingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb – Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro

Artikel 2

Inkrafttreten Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.



Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von BadenWürttemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Bodnegg, 25.04.2025
gez. Patrick Söndgen
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Mittwoch, den 30. April 2025** findet um **16.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Dorfstraße 18, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung analog oder digital eingesehen werden.

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

Die Sitzungsunterlagen mit Sachverhaltsschilderung und Beschlussvorschlag können Sie der Homepage der Gemeinde entnehmen.

Dazu folgen Sie entweder dem Pfad www.bodnegg.de – Rathaus – Unterlagen/Termine – Sitzungsunterlagen und dem entsprechenden Datum der Sitzung, oder nutzen den nachfolgenden QR-Code:



Für Sitzungsunterlagen ab November 2024, werden Sie unter dem angegebenen Pfad, auf das digitale Bürgerinfoportal „Session“ weitergeleitet.

Im Anschluss an eine Gemeinderatssitzung können Sie an gleicher Stelle das digitale Ergebnisprotokoll einsehen. Alle Unterlagen werden in dem Programm „Session“ als pdf.-Format zum Download bereitgestellt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Musikschule Ravensburg e.V. – Erhöhung der kommunalen Zuschüsse ab 1.1.2026 und 1.1.2027
5. Bebauungsplan Kofeld IV
 - Erneuter Aufstellungsbeschluss (Regelverfahren)
6. Bauangelegenheiten

- a) Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung einer weiteren Garage, Laubern 5, Flst. Nrn. 151/5, 154
 - b) Umnutzung ehem. Stallgebäude zur Werkstatt sowie Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Büchel 1, Flst. Nrn. 921, 995/1, 995/2
 - c) Neubau eines Carports, Umlandstraße 9, Flst. Nr. 1047/26
7. Beteiligungsberichte 2023 & 2024 Gemeinde Bodnegg
8. Verschiedenes und Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Patrick Söndgen
Bürgermeister

Bürgerfragestunde:

Hier haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Persönliche Angelegenheiten sollten allerdings auf dem Rathaus und nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche – die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Informationen

Wir bitten um Beachtung !



Am **Freitag, 02. Mai 2025** bleibt das Rathaus Bodnegg aufgrund des Brückentages geschlossen.

SECONDHAND FIRST CLASS



SECONDHAND FIRST CLASS

Der Kleiderbasar für einen guten Zweck - gut für die Umwelt und den eigenen Geldbeutel

Am kommenden Samstag, 3. Mai, findet in der Festhalle Bodnegg der nächste Kleiderbasar für Jugendliche und Erwachsene statt. Angeboten werden gut erhaltene, modische und klassische Frühjahrs-, Sommer-, Freizeit- und Festkleidung in den Größen XS – XXL, außerdem Schuhe, Taschen und Accessoires. Die Halle ist von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr zum Stöbern, Anprobieren und Kaufen geöffnet. Der Eintritt ist frei. Beim Kauf werden an der Kasse 10 % auf den ausgezeichneten

Beim Kauf werden an der Kasse 10 % auf den ausgezeichneten



Preis aufgeschlagen. Verkäufer:innen bekommen 10 % weniger als den von ihnen angegebene Preis ausbezahlt. Dieser Erlös kommt einem sozialen Projekt zugute. Während des Basars verkauft der Kirchengemeinderat Kuchen zum Mitnehmen und zum sofortigen Verzehr.

Für den kommenden Verkauf werden keine Verkaufs-Nummern vergeben und keine Helfer:innen mehr gesucht. Nähere Informationen gibt es unter www.firstclassbodnegg.wordpress.com. Korrektur: Der Vorverkauf für Helfer:innen am Samstag, 3. Mai findet bereits um 11 Uhr statt.

Maischerze mit Maß – kein Spaß auf Kosten anderer!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Nacht zum 1. Mai rückt näher – und mit ihr eine lebendige Tradition: die sogenannten Maischerze.

Gerade bei Jugendlichen erfreuen sich harmlose Streiche in dieser Nacht großer Beliebtheit. Sie gehören vielerorts zum Brauchtum und können – mit Augenmaß – auch für Heiterkeit sorgen.

Allerdings möchten wir an dieser Stelle frühzeitig daran erinnern, dass die Grenze zwischen einem harmlosen Scherz und einer Ordnungswidrigkeit oder gar Straftat schnell überschritten sein kann. Leider ist es in der Vergangenheit auch zu Vorfällen gekommen, bei denen sogenannte „Scherze“ in Vandalismus, Ruhestörungen, Sachbeschädigungen oder sogar Diebstähle ausarteten.

Unsere Bitte an alle: Bewahren wir diese Tradition – aber mit Respekt und Rücksicht!

Maischerze sollen Spaß machen, dürfen aber weder Menschen gefährden noch Eigentum beschädigen. Was als „witzig“ gedacht ist, kann bei Betroffenen Ärger, Aufwand und Kosten verursachen – und das trübt die Freude für alle.

Wir bitten daher insbesondere auch Eltern und Erziehungsberechtigte, mit ihren Kindern über die Grenzen von Streichen zu sprechen. Ein verantwortungsvoller Umgang ist ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Miteinanders.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Nacht zum 1. Mai ein schönes Erlebnis für alle bleibt – ohne Ärger und ohne Schaden.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!
Ihre Gemeindeverwaltung

Save the Date: Potenzialanalyse der Bebauungspläne Hochstätt I, II und III

Wann? Dienstag, 01. Juli 2025, 18:00 Uhr

Wo? Bürgersaal im Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2, 88285 Bodnegg

Liebe Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der Baugebiete Hochstätt I, II & III,

die politischen Versprechen von Bund, Ländern und Kommunen sind klar: Überholte Bebauungspläne sollen modernisiert und Potenziale für eine bessere Nutzung bestehender Grundstücke geprüft werden. Gemeinsam wollen wir analysieren:

- Welche baurechtlichen oder bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach durch Befreiungen gelockert?
- Wo könnten größere Grundstücke effizienter genutzt werden?
- Gibt es Potenzial für ein zusätzliches Stockwerk, einen Dachausbau oder alternative Wohnformen wie bspw. Tiny Houses?

Diese Veranstaltung gibt Ihnen die Gelegenheit, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen und Ihre Fragen und Ideen einzubringen. Bitte merken Sie sich den Termin vor – wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Patrick Söndgen
Bürgermeister

Wochenmarkt

jeweils freitags

von 8.00 - 12.00 Uhr

auf dem öffentlichen Parkplatz
„Am Kromerbühl“

Angeboten werden:

Käseprodukte vom

Waldburger Käseparadies: Klaus Ellendt, Waldburg

Gemüse, Obst,

Südfrüchte, Eier:

Familie Schäfer, Ravensburg

Fleisch- und Wurstwaren: Metzgerei Fiegle, Vogt

(8.30 Uhr - 10.30 Uhr!)

Öffentliche Gemeindemangelstube Bodnegg

Die **Mangelstube** der Gemeinde ist ab Mai jeden **3. Mittwoch im Monat** für jedermann geöffnet!

Öffnungszeiten von 8:30-10:30 Uhr!

Nächster Öffnungstermin: **21. Mai 2025**

Die Mangelstube finden Sie im UG der Festhalle/Dorfstraße.
Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an Sabine Rist, Tel. 1344



ANGEKOMMEN

Eine Fotoausstellung über das Ankommen

EINLADUNG ZUR AUSSTELLUNG
IM RATHAUS BODNEGG

22. April bis 23. Mai 2025

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 9 bis 12 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 15 bis 18 Uhr

Flucht und Migration sind aktuelle Themen, die oft nur oberflächlich betrachtet werden.

Fremdes kann Angst machen. Wer jedoch die Geschichten und Gesichter hinter dem Unbekannten kennenlernt, kann Unsicherheit in Verständnis und Gemeinschaft wandeln.

Die Ausstellung „ANGEKOMMEN“ im Rathaus porträtiert elf Menschen aus verschiedenen Ländern, die in Bad Waldsee ein neues Zuhause gefunden haben. Das verbindende Element der Bilder ist ein Fensterrahmen. Er steht symbolisch für das Öffnen des Fensters zu den Leben der Menschen. Die Besucher sollen ermutigt werden, selbst den „Blick durchs Fenster“ zu wagen.

„ANGEKOMMEN“ ist ein Projekt von Julia Barczyk, Bente Weber, Elisabeth Siebenrogg, Jürgen Nüssle, Jonas Schrader und Markus Leser



Möchten Sie das Mitteilungsblatt Bodnegg abonnieren, kündigen oder haben Sie eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an den Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.
Telefon 07154 / 8222-20 oder
E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de

Ausgabe von Essenmarken für ELTERN von Schülern und für Gäste

AUSGABE von Essenmarken an Schüler:  **Große Essenmarkenausgabe:** Immer am **letzten** Schul-Montag & Mittwoch im Monat von **12:00 bis 13:20 Uhr** in der Spie-leausgabe/Grundschulbetreuung.

Die nächste Essenmarkenausgabe findet am **Montag**, den **26.05.** und **Mittwoch**, den **28.05.2025** statt.

AUSGABE der Essenmarken an Eltern von Schülern: Eltern haben zusätzlich die Möglichkeit während der Bürozeiten, im **Pavillon Bildungszentrum, Raum P10** (neben Sekretariat), Essenmarken zu holen:
montags 11.00 bis 13.00 Uhr
mittwochs 07.30 bis 09.45 Uhr

Jutta Altherr, Verwaltung Bildungszentrum Bodnegg
Bearbeitung von Schülermonatskarten
Tel. 07520/920722, E-Mail: j.altherr@bz-bodnegg.de

Diana Sterk Bürgerkontaktbüro Bodnegg

Tel.: 07520-920 812
E-Mail: sterk@bodnegg.de
Sprechzeiten: Mo 08.30 Uhr - 10.00 Uhr
Do 15.00 Uhr - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Umstellung der neuen Passfotos ab Mai 2025

Ab dem **1. Mai 2025** ändern sich die gesetzlichen Vorgaben für Passfotos in Deutschland grundlegend.

Was ändert sich:

Passfotos vom Fotografen:

Ab dem 1. Mai 2025 dürfen Papierbilder weiterhin von registrierten zertifizierten Fotografen erstellt werden und zur Antragstellung im Bürgerbüro übermittelt werden. Selbstgemachte Fotos, Bilder aus Fotokabinen, Handys außerhalb der Ämter oder Passfotos auf Foto-Apps sind nicht mehr zulässig.

Übermittlung an Behörden: Ihr Foto wird vom Fotografen verschlüsselt über das E-Passfoto-System in eine sichere Cloud übertragen. Bei Vorlage des QR-Codes wird es direkt an die zuständigen Behörden sicher und verschlüsselt übermittelt und kann sofort vom Bürgerbüro verwendet werden.

Passfotos direkt beim Passamt anfertigen lassen:

Leider geht das derzeit noch nicht.

Wir bitten um Beachtung
Ihr Bürgerbüro Bodnegg

Bürgerkontaktbüro

Deutschlands größte,
digitale Nachbar-
schaftsplatform:
www.nebenan.de

MACH MIT!

Auf der Nachbarschaftsplattform www.nebenan.de kannst du dich mit deiner Nachbarschaft vernetzen und in einem geschützten Umfeld mit deinen

Nachbarn austauschen. Das Ganze ist kostenlos. Von Nachbar zu Nachbar. Viel Spaß beim Kennenlernen und auf gute Nachbarschaft!

PFLEGE
STUTZPUNKT
BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDKREIS RAVENSBURG



Außensprechstunde Pflegestützpunkt

Das Angebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen aller Altersgruppen, deren Angehörige und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Wir beraten zu Themen, wie Pflegegrade und Unterstützungsmöglichkeiten Zuhause. Unsere Beratung ist kostenfrei, neutral und unabhängig, unter Einhaltung der Schweigepflicht, telefonisch, bei Ihnen zu Hause oder in den Pflegestützpunkten. In der Außensprechstunde können Sie **ohne Termin** vorbeikommen.

Nächster Termin: **08. Mai 2025 im Rathaus Bodnegg - Sitzungssaal.**

Ich freue mich auf Sie.
Ihr Ansprechpartner Frau Gätje
0751/85-3319

r.gaetje@rv.de
telefonische Sprechzeiten:
Montag 08:00 – 10:00 Uhr
Mittwoch 13:30 – 15:30 Uhr

Offener Mittagstisch

Mittagessen im Tagesheim Speiseplan Tagesheim Bodnegg vom 05. - 09.05.2025

- Mo. Putengeschnetzeltes in Currysoße (aW,g,i)
Butterreis und Erbsen
Salate vom Büffet
Müslijoghurt (aW,aG,aH,g)
- Di. Chili con Carne (Rind,aW,i)
Gnoccho-Nudeln (aW,c)
Salate vom Büffet
Sahnewindbeutel (aW,c,g)
- Mi. Nudelsuppe (aW,c,i)
Grießschnitten mit Zimtucker (aW,c,g)
Apfelmus

SCHÖN,
DASS WIR
NACHBARN
SIND.



nebenan.de



- Do. Spätzle-Gemüsepfanne mit Rahmsoße (aW,c,g)
Butterbrösel
Salate vom Büffet
Obst
- Fr. Seelachsfilet in Knusperpanade mit Sauerrahmdip (aW,c,g)
Petersilienkartoffeln
Salate vom Büffet
Vanillepudding mit Schokosoße (g)

Th.Schupp
Küchenmeister

Guten Appetit
Es wird immer eine vegetarische Variante angeboten bitte an der Theke nachfragen

Deklaration Zusatzstoffe und Allergene:

aW-Weizen, aG-Gerste, aH-Hafer
c-Eier, g-Milch (Laktose), i-Sellerie.

Offener Mittagstisch

Offener Mittagstisch im Lehrerspeiseraum des Bildungszentrums Bodnegg

von 12.10 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schulzeit.

Die Preise von 8,50 € pro Essen für Erwachsene, für Kinder von Klasse 1 - 4

4,20 € oder gelbe Essensmarke und Schüler von Klasse 5 - 10

4,80 € oder weiße Essensmarke bleiben gleich.

Der Speiseplan ist außerdem im Internet (<http://www.bz-bodnegg.de> rechts unten „Speiseplan“ anklicken) und als Aushang in der Bücherei einsehbar.

Parkplätze

Im oberen Schulhof darf nur auf den markierten Flächen geparkt werden. Außerdem sind die drei Parkplätze bei der Bushaltestelle an Schultagen von 7 bis 17 Uhr und die 6 Parkplätze der Kinderkrippe freizuhalten (Beschilderung beachten). Bitte parken Sie auf den umliegenden, zulässigen Parkplätzen, wie bspw. bei der Sporthalle. Ein Fußweg von nicht mehr als 100 m sollte zumutbar sein. Vielen Dank.

Mitnahme

Das Essen kann auch weiterhin am Vortag bestellt (Tel. 920723 oder t.schupp@bz-bodnegg.de) und abgeholt werden. Bitte passende Behälter für das Essen mitbringen. Bitte beim Abholen die Abstandsregelungen beachten.

Abfallwirtschaft

E-Schrott

E-Schrott kann im Wertstoffhof der **Gemeinde Grünkraut** abgegeben werden.

Wertstoffhof Grünkraut Scherzachstraße (beim Anwesen Fuchs)

Annahmezeiten:

In den ungeraden Kalenderwochen Dienstag 14.30 - 18.30 Uhr
Nächster Termin: 06. Mai 2025

Was wird alles an Elektronikschrott angenommen?

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik/ Unterhaltungselektronik
3. Gasentladungslampen/Energiesparlampen
4. Haushaltskleingeräte nicht geleerte Tonne
nicht geleerte Tonne

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihre **Bio- und/oder Restabfalltonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline **0800 3530300** an.

Ist Ihre **Papiertonne** nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Stark, Tel.: **08382-9679-0** an.

Flüchtlinge/ Asylbewerber

Beratung und Hilfestellung für Geflüchtete in allen Lebenslagen

Sprechzeiten von Herrn Yauhen Lukashevich

Dienstag von 10.00 bis 11.30 Uhr - im Rathaus Bodnegg 1. OG
und nach Bedarf in vorheriger Absprache unter
Tel: 0751/76935-25 – mobil: 0170/469 22 86

Hallenbad

HALLENBAD BODNEGG



Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16:30 – 21:00 Uhr (Warmbadetag)

Donnerstag: 16:30 – 21:00 Uhr

Samstag: 14:00 – 17:00 Uhr (Kinderspielnachmittag)

Sie finden das Hallenbad in der Dorfstraße 36 (im Realschulbau, Seiteneingang, UG), 88285 Bodnegg, Telefon: 07520/9207-29

Eintrittspreise:

Saisonkarte:

Kinder und Jugendliche (6 – 17 J.) 20,00 €

Erwachsene: 35,00 €

Ermäßigt:* 29,00 €

Einzeleintritt:

Kinder und Jugendliche: (6 – 17 J.) 2,00 €

Erwachsene: 3,30 €

Ermäßigt:* 2,80 €

(*Schüler, Studenten, Azubis, BFD, Schwerbehinderte)

Kinder unter 6 Jahren sind kostenfrei! Ausgegebene Zehnerkarten behalten in dieser Saison noch ihre Gültigkeit!

Das Dampfbad wird zu allen Öffnungszeiten betrieben.

Während der Schulferien ist das Hallenbad geöffnet.

Mittwoch WARMBADETAG

Gästeamt



Genießer-Gutschein

Die Region erleben, die Region genießen.

Die Geschenkkarte, gültig bei Direktvermarktern, Gastronomie, Kultur.

Erhältlich bei den Gästeämtern



Amtzell Bodnegg Grünkraut Schlier Vogt Waldburg



Genießer-Gutschein der Region Waldburg

Sie sind noch auf der Suche nach einem passenden Geburtstagsgeschenk?

Verschenken Sie Gutes aus unserer Region!

In unserer Gastronomie, bei unseren Direktvermarkter und bei kulturellen Veranstaltungen können diese Gutscheine eingelöst werden. Flyer mit unseren Anbietern liegen in allen Gemeinden der Region Waldburg aus.

Der Gutschein ist in allen sechs Gästeämtern der Region Waldburg erhältlich.

Rathaus Bodnegg, Dorfstraße 18, 88285 Bodnegg, im EG, Zimmer 10 und 11

Fundamt

In der Gemeinde Bodnegg wurden folgende Gegenstände gefunden:



- **schwarzes Schlüsselmäppchen mit 3 Schlüsseln** darunter ein **Schließenanlagenschlüssel**
- **einzelner Schlüssel mit roter Kappe und Garnmännchen-Anhänger**
- **Schwarzes Schlüsselband (Harley-Davidson) mit div. Schlüsseln und Chip**
- **schwarze Lesebrille**
- **blaue Lesebrille**
- **beigefarbenen H&M Daunenjacke Gr. 140**

Die Fundstücke können während der üblichen Öffnungszeiten im **Bürgerbüro, Zimmer 10** abgeholt werden.

Schulnachrichten



Bildungszentrum Bodnegg

Berufe-Parcours 2025: Ein bunter Tag für unsere SchülerInnen

Am Dienstag, den 08. April 2025, fand an unserer Schule wieder der beliebte Berufe-Parcours für die 7. Klassen der Werkrealschule und die 8. Klassen der Realschule statt. Insgesamt nahmen etwa 104 SchülerInnen aus fünf Klassen an dieser spannenden Veranstaltung teil. Die Festhalle und der Pausenhof der Grundschule verwandelten sich in ein lebhaftes Zentrum des Lernens und Entdeckens.

In Kleingruppen von etwa fünf SchülerInnen durchliefen die Teilnehmer den Parcours, der aus verschiedenen Stationen bestand, an denen sich mehrere Firmen präsentierten. Jede Station bot eine praktische Aktion an, die den SchülerInnen die Möglichkeit gab, aktiv zu werden und ihre Fähigkeiten auszuprobieren. So konnten die Schüler beispielsweise: Falschgeld erkennen, mit einem Steiger in 20 m Höhe schweben, Bügel biegen, Weißwürste herstellen, ihren Blutdruck messen, Bagger fahren, Schiefer bearbeiten und vieles mehr.

Die SchülerInnen arbeiteten mit einem Laufzettel, auf dem sie ihre Erfahrungen festhielten. Dies half ihnen nicht nur, ihre Neigungen und Fähigkeiten zu reflektieren, sondern auch, verschiedene Berufsfelder kennenzulernen und zu erkunden, welche Berufe zu ihren Interessen passen könnten. Besonders erfreulich war, dass viele Auszubildende an den Aktionstischen mitwirken konnten und den SchülerInnen aus erster Hand Einblicke in ihre Berufe gaben. Folgende Firmen waren beim Berufe-Parcours vertreten und trugen zu einem abwechslungsreichen und informativen Tag bei: **Grieshaber Logistik GmbH, Gabur GmbH, die Firmengruppe**

burk, die Metzgerei Buchmann GmbH, Feneberg Lebensmittel GmbH, die Straßenmeisterei Wangen, der Medizin Campus Bodensee, Waldner Holding SE & Co. KG, HAS Technologie GmbH, GaLa Bau HAAS GmbH, Siloanlagen Achberg GmbH & Co. KG, Stiftung Liebenau, Sportklinik Ravensburg, Liebherr-Electronics and Drives GmbH, Volksbank Bodensee-Oberschwaben eG, Kindergarten des Deutschen Roten Kreuzes Villa Kunterbunt, Netze BW GmbH.

Der Berufe-Parcours war ein voller Erfolg und bot unseren SchülerInnen eine wertvolle Gelegenheit, sich über ihre beruflichen Perspektiven zu informieren und praktische Erfahrungen zu sammeln. Ein herzlicher Dank geht an alle Firmen, die sich beteiligt haben, sowie an die Lehrkräfte und Helfer, die diesen Tag ermöglicht haben. Wir freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung!





Lindenschule

Gemeinsam anpacken

Für dich, für mich, fürs Klima! – Wir packen es gemeinsam an.



Die Schülerinnen und Schüler der Hauptstufenklasse H1 der Lindenschule sind es bereits gewohnt draußen zu arbeiten. In ihren Beeten rund um die Schule sind sie für Kräuter, Beeren und verschiedene Gemüsepflanzen zuständig.

Die Einladung des Vereins „PflanzreWir e.V.“ in den Naturkindergarten Schneckenhäusle und der damit verbundene Aktionstag war aber dennoch nichts Alltägliches und wurde für die Schülerschaft zum Erlebnis:

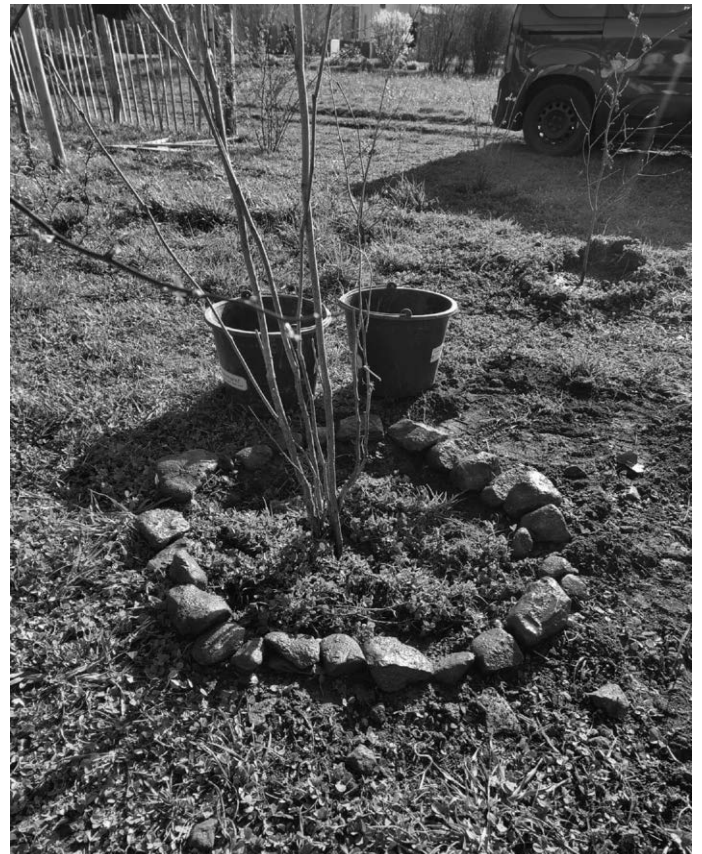
Es war morgens noch frühlingshaft kühl als die Klasse sich von Bodnegg zu Fuß nach Rotheidlen auf den Weg machten. Nach der kleinen Wanderung mit etwas Höhenmeter, wurde sich über die Ankunft und eine erste Vesperpause am Kindergarten gefreut. Zunächst gab es eine Kennenlernrunde und die Jugendlichen machten sich mit den zu pflanzenden Sträuchern vertraut. Jede und jeder hatte sich im Vorfeld schon mit einer Pflanze beschäftigt und dazu im Internet recherchiert. Nun sollte er oder sie den Strauch wiedererkennen und zuordnen üben.

Es gab 10 verschiedene Strauch- und Baumarten und insgesamt 55 Pflanzlöcher waren auszuheben. Für alle hieß es also: fleißig buddeln, buddeln und nochmal buddeln.

Schnell hatten die Schülerinnen und Schüler auch Hilfe von einzelnen Kindergartenkindern, die zuerst neugierig über die Schuler schauten, und dann tatkräftig mithelfen. So machte es gleich mehr Spaß und alle blieben bis zum Ende dran.

An diesem Tag ist eine noch kleine und zarte Strauchhecke von Holunder, Alpenrose, Hainbuche, Salweide und vielen mehr entstanden. Sie soll schnell wachsen und dann nicht nur den Kindern vom „Schneckenhäusle“ Windschutz beim Spielen bieten, sondern auch zahlreichen Insekten und Heckenbrütern Lebensraum und Nahrungsquelle werden.

Die Hauptstufenklasse H1 der Lindenschule mit ihrer Klassenleitung Frau Sauter freut sich, dass sie Teil dieses gelungenen Projektes sein durften.



Die Finanzierung der Hecke wurde durch den Landschaftserhaltungsverband Ravensburg und die Kreissparkasse Ravensburg möglich.



Fotos sind von C. Sauter und S. Klöbb-Oepen, Text von C. Sauter



Jugend@Bodnegg

Leutkirch im Allgäu JUGENDKONFERENZ 25'

LASST UNS REDEN!

Über Mobilität, Klimaschutz, Digitalisierung und alles, was uns im Landkreis sonst noch bewegt.

FREITAG, 9. MAI

9.30 -15 UHR

BAHNHOF LTK

Abschluss: Präsentation der Ergebnisse vor Mitgliedern des Kreistags!

INKLUSIVE PIZZA!

Anmeldung: jugendgemeinderat@leutkirch.de

@JUGENDGEMEINDERATLEUTKIRCH

Klimaschutz

Achtlos weggeworfen - Schädlich für Mensch und Natur

Leider entsorgen nicht alle Raucher ihre Zigarettenstummel korrekt, sondern lassen sie, wie bei der Dorfputzete erlebt, achtlos auf den Gehweg oder auf Wegränder fallen. Zigarettenstummel enthalten jedoch viele schädliche Substanzen, wie zum Beispiel Blei, Chrom, Kupfer, Formaldehyd und Nikotin, deren Abbau bis zu 15 Jahren dauern kann. Dabei verseucht ein Zigarettenstummel bis zu 60 Liter Wasser. Eine besondere gesundheitliche Gefahr besteht für Kleinkinder, die damit spielen oder sie sogar in den Mund nehmen.

Halbtages-Mai-Ausflug nach Baitenhausen (Meersburg) zur Wallfahrtskirche Maria zum Berge Karmel am 22. Mai

Man muss sie unbedingt kennenlernen: die idyllisch gelegene Wallfahrtskirche „Maria zum Berge Karmel“ in Baitenhausen (Stadtteil von Meersburg). Das im Barockstil erbaute Gotteshaus wurde im Jahr 1704 geweiht. Es liegt auf der Route der Oberschwäbischen Barockstraße.

Am Donnerstag, 22. Mai möchten wir dieses Kleinod besuchen und laden herzlich zur Mitfahrt ein. Frau Karrer von der Seelsorgeeinheit Meersburg wird uns die Kirche erklären, anschließend halten wir eine Maiandacht ab. Von ihrer Westseite ergibt sich ein weiter Blick ins Salemer Tal. Das Wirtshaus „Zum Grünen Berg“ neben der Wallfahrtskirche, in dem wir anschließend unsere Kaffeepause absolvieren, wurde 1712 gebaut. Bereits bei Ankunft in Baitenhausen stehen die Toiletten der Gaststätte zur Verfügung - der Bus kann direkt neben der Kirche anhalten - Kirche und Gaststätte (einschließlich der Toiletten) sind barrierefrei erreichbar (bis auf 2 Stufen in die Kirche).

Geplanter Ablauf der Halbtages-Ausfahrt am (DONNERSTAG (nicht Dienstag!!!) 22. Mai 2025:

13.00 Uhr: Abfahrt an den Sportplätzen (je nach angemeldeten Teilnehmern mit Reisebus oder Gemeindemobilen) nach Baitenhausen

14.30 Uhr: Kirchenführung und Maiandacht

15.30 Uhr: Kaffee-/Kuchenpause in der Wallfahrtsgaststätte

17.00 Uhr: Rückfahrt nach Bodnegg

Fahrtpreise und weitere Einzelheiten werden rechtzeitig mitgeteilt. Die bereits beim letzten Treffen eingegangenen Vormerkungen sind festgehalten.

Zur optimalen Planung danken wir für eine zeitnahe Anmeldung am Halbtages-Ausflug bei Silvia Weindorf, 07520 22 99. Und bitte teilen Sie es gleichzeitig mit, wenn wir Sie von zuhause abholen sollen - machen wir sehr gerne.

Ihr Seniorenteam

Seniorennachrichten



Seniorenteam

Mirjam Engelhardt zu E-Rezept und Wechselwirkungen von Medikamenten



Am Dienstag, 13. Mai, 14 Uhr - Rathaus-Sitzungssaal

Die Inhaberin der Engelhardt-Apotheken (Grünkraut, Waldburg und Friedrichshafen) ist bekannt für ihr umfangreiches Fachwissen. Am Dienstag, 13. Mai informiert sie über die Handhabung des E-Rezepts (app), über Wechselwirkungen von Medikamenten und sie geht auf Ihre Anliegen ein. Weiter wird Diana Sterk aus dem Rathaus für Fragen zur Verfügung stehen.

Herzliche Einladung.

Wir bitten um Anmeldung bei Silvia Weindorf, Bodnegg 22 99.





Büchereinachrichten



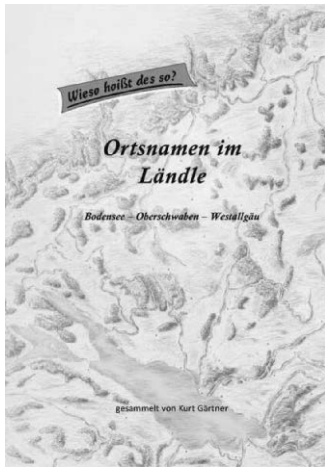
Die Bücherei ist geöffnet

Samstag von 10:00 - 12:00 Uhr
Sonntag von 10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag von 17:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 - 19:00 Uhr

AN SCHULTAGEN:

Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00 - 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 12:00 - 14:00 Uhr
Unser Telefon während den Öffnungszeiten: 07520/920744
Änderungen wegen schulischer Veranstaltungen und an Feiertagen vorbehalten.

„Wieso heißt des so?“



„Die Namen unserer Städte, Dörfer und Weiler sind uns wohl vertraut. Eine ganze Reihe von ihnen haben wir schon unzählige Male gehört, gesagt, gelesen und geschrieben. Aber auch mit solchen Alltagswörtern gibt es Aha-Erlebnisse: Da kommt jemand von auswärts zu Besuch, hört einen Namen zum ersten Mal, wundert sich und fragt, warum der Ort so heißt...“, so beginnt Kurt Gärtner in seinem Vorwort. „So, und dann beginnen wir selbst zu rätseln“ ... Kurt Gärtner führt uns wieder „Durchs Ländle“ und fragt: „Wieso heißt des so?“ Er fragt

nicht nur, er beantwortet diese Frage auch gleich. Und alle, die das „Durchs-Ländle-Quiz“ kennen, ahnen, wieviel Humor in den Erklärungen steckt. Schauen Sie rein: in unsere Bücherei und ins Buch!

„KI“ in aller Munde: Jetzt Teil 2

„Konkrete Anwendungen“: Digital-Café mit Günther Bayer am Montag, 12. Mai, 14.30 Uhr.



Günther Bayer vermittelt praxisnah und verständlich in der Regel an jedem zweiten Montag im Monat, wie die täglichen Abläufe und Gewohnheiten durch digitale Anwendungen bereichert und erleichtert werden können. Neben den eigentlichen Themen werden auch allgemeine Fragen beantwortet.

Schwerpunkt-Thema: Konkrete Anwendungen KI - Nach Einführung in die KI (Künstliche Intelligenz) beim letzten Treffen folgt nun Teil 2.

Ohne Anmeldung! Günther Bayer und Bücherei-Team laden herzlich ein.

Nächster Lesekreis erst am Freitag, 30. Mai, 18.30 Uhr in der Bücherei - bitte beachten: Der April-Lesekreis fällt aus!

Alle Lese-Interessierten sind herzlich eingeladen.

An jedem letzten Freitag im Monat (ausnahmsweise in diesem Monat nicht) werden in einer angenehmen Runde von durchschnittlich 12 Personen neue bzw. empfehlenswerte Bücher vorgestellt, aus ihnen vorgelesen und darüber diskutiert. Interessierte Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen, ihr Lieblingsbuch zu präsentieren und/oder vorzustellen bzw. einfach auch nur zuzuhören, um interessante Werke kennen zu lernen. Es muss kein Buch vorgestellt werden, kommen Sie doch einfach mal vorbei, wenn Sie Lust dazu haben.



Schach und andere Brettspiele für Groß und Klein am Donnerstag, 22.5. um 15.30 Uhr

HERZLICHE EINLADUNG zu Schach, Mühle, Dame und anderen Brettspielen - oder wir spielen „Durchs Ländle“ ...

Alle Freunde und Freundinnen des Brettspiels treffen sich mit Franz Hähl und Siegbert Groß zur monatlichen Spielrunde in der Bücherei am Do, 22. Mai von 15.30 bis ca. 17.30 Uhr.

Anfängerinnen, Anfänger und Meisterspieler sind herzlich willkommen zum Lernen, Gewinnen und Verlieren.



Heiss auf Lesen - vom 14. Juli bis 27. September 2025

Bereits zum elften Mal im Regierungspräsidium Tübingen zum siebten Mal in der Bücherei Bodnegg findet die landesweite Leseclubaktion **HEISS AUF LESEN (HAL)** statt.

Tausende von Kindern und Jugendlichen sind jedes Jahr hochmotiviert und mit Spaß dabei, in den Sommerferien in Büchern auf Reisen zu gehen. Zum Abschluss der Aktion gibt es Urkunden und tolle Preise zu gewinnen!

Auch im vergangenen Jahr purzelten wieder alle Rekorde!

In 43 teilnehmenden Bibliotheken im Regierungsbezirk Tübingen haben mehr als **4.200 Kinder und Jugendliche** im Alter von 7 bis 15 Jahren über **23.800 Bücher gelesen** - in dieser Statistik war auch Bodnegg gut vertreten. Wir suchen bereits neue Titel aus empfohlenen Bücherlisten aus.

Der offizielle Aktionszeitraum für **HEISS AUF LESEN 2025** ist vom **14. Juli bis 27. September 2025**. Unser örtlicher Schirmherr ist Bürgermeister Patrick Söndgen. Du musst nicht Mitglied der Bücherei sein. Du kommst einfach Anfang Juli in unsere Bücherei und meldest dich für die Aktion „Heiss auf Lesen“ an. Daraufhin kannst du kostenlos mitmachen und mit gewinnen.



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit

VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN

www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**
 St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**
 St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**
 St. Martin | **Schlier**



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | Pastoralteam

Pfarrer Florian Störzer**07520 1442**

Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg

florian.stoerzer@drs.de

Gemeindereferentin Frau Leonie FrosdorferTelefon: **07529 4329959**

Pfarrstadel | Eibeschstr. 4 | 88281 Schlier

Mobil 0151 4080 6708

Leonie.Frosdorfer@drs.de

St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut****Pfarramt Frau Erika Malsam****Telefon: 07520 2145**

Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg

stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de

stgallusundnikolaus.gruenkraut@drs.de

Montag	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

St. Martin | **Schlier**Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute****Pfarramt Frau Anita Friedrich****Telefon: 07529 854**

Rathausstraße 12 | 88281 Schlier

stmartin.schlier@drs.de

Montag und Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 09.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	15.00 - 16.30 Uhr

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Vorallgäu,**Dagmar Deuringer****Telefon: 07529 912880**

Rathausstr. 12 | 88281 Schlier

Dagmar.Deuringer@kpfl.drs.de

St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg****MINISTRANTEN**
BODNEGG**Samstag, 3. Mai**

18:00 Uhr Eucharistiefeier
 Lotta, Greta, Peter, Franziska, Nico, Maria

Freitag, 9. Mai

18:00 Uhr Eucharistiefeier
 Hanna R., Moritz, Pia, Emily

Sonntag, 11. Mai

09:00 Uhr Eucharistiefeier
 Marie, Johannes, Thara, Jonna, Karl, Paul

Konstituierende Kirchengemeinderats-Sitzung in Bodnegg

Beginn am **Freitag, den 9. Mai 2025** um 18 Uhr mit der Eucharistiefeier in der Pfarrkirche St. Ulrich und Magnus Bodnegg; im Anschluss gegen 19 Uhr Beginn der Sitzung im Besprechungsraum des Pfarrhauses, bei der folgende Tagesordnung vorgesehen ist:

01. Begrüßung durch Pfarrer Florian Störzer
02. Dank an den Wahlausschuss zur Durchführung der Kirchengemeinderatswahl 2025
03. Ehrung und Würdigung der ausscheidenden Mitglieder des Kirchengemeinderates
04. Verpflichtung der gewählten Mitglieder des Kirchengemeinderates nach §29 (2a) KGO
05. Wahl des Gewählten Vorsitzenden bzw. der Gewählten Vorsitzenden und der Stellvertretung nach §29 (3) KGO
06. Wahl des Delegierten für den Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit (Gewählter Vorsitzender bzw. Gewählte Vorsitzende)
07. Wahl des Schriftführers bzw. der Schriftführerin und der Stellvertretung nach §29 (3)
08. Vorstellung und Wahl in die Ausschüsse:
 -Verwaltungs- und Bau-Ausschuss (VBA)
 -Festausschuss
 -Kindergartenausschuss
 -Jugendausschuss
 -Zukunftsausschuss „Räume für eine Kirche der Zukunft“
 -Verwaltungsrat Sozialstation St. Martin Schlier
09. Wahl des Delegierten und Stellvertreters für den Dekanatsrat nach §15 (1) 2.b Deko
10. Informationen
 Pfarrer Florian Störzer



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | Pastoralteam

Was passiert in meinem Körper?

Informationsabend zum MFM-Workshop für Jungen

Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg veranstaltet am Dienstag, den 6. Mai, um 19.30 Uhr im Bischof Moser Haus (barrierefrei), Allmandstaße 10 in Ravensburg einen Informationsabend zum Thema: Was passiert in meinem Körper? MFM (My Fertility Matters) ist ein wertorientiertes sexualpädagogisches Präventionsprogramm, das Mädchen, Jungen und ihre Eltern in der Pubertät begleitet.

In einem unterhaltsamen, informativen Vortrag werden die Inhalte des Workshops für Jungen am 16. Mai vorgestellt. So werden Eltern und Jugendliche auf eine völlig neuartige, wertschätzende Art mit den faszinierenden und spannenden Vorgängen rund um Körper, Zyklus, Fruchtbarkeit und Pubertät vertraut gemacht. Nach dem Vortrag haben Eltern und Jugendliche das gleiche Wissen und sprechen dieselbe Sprache. Dies erleichtert einen ungezwungenen Austausch in der Familie.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass der Vortrag nicht nur im Hinblick auf den Jugendlichen hilfreich ist, sondern auch für Eltern selbst manch überraschende, neue Information und veränderte Sichtweise auf die Thematik bereithält. „Heute habe ich selbst noch viel gelernt“, oder „Schade, dass ich diese Dinge erst jetzt erfahren habe!“ – so oder so ähnlich sind die Reaktionen vieler Eltern nach dem Vortrag.

Kursbeitrag: 8 € (kostenfrei für Eltern, deren Söhne am Workshop teilnehmen)

Eine Anmeldung ist erforderlich. Sie können sich per Mail (info@keb-rv.de) oder telefonisch (07513616130) anmelden. Weitere Informationen erhalten Sie über: www.keb-rv.de

Biblische Gewaltfreiheit in kriegerischen Zeiten, Christliche Friedensethik trifft Friedenspolitik

Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg veranstaltet am Dienstag, den 6. Mai, um 19 Uhr im Haus der Kath. Kirche, Wilhelmstraße 2 (barrierefrei), in Ravensburg einen Vortrag mit Diskussion zum Thema: Biblische Gewaltfreiheit in kriegerischen Zeiten – Christliche Friedensethik trifft Friedenspolitik.



Gottesdienstordnung vom 02.05.2025 – 11.05.2025

Seelsorgeeinheit VORALLGÄU	Bodnegg St. Ulrich und Magnus	Grünkraut St. Gallus und Nikolaus	Schlier St. Martin	Unterankenreute Mariä Himmelfahrt
Freitag, 02.05.2025; Hl. Athanasius Herz-Jesu-Freitag	17:30 Uhr Rosenkranz Keine Messe	18:00 Uhr Herz-Jesu-Andacht	15:00 Uhr Herz-Jesu-Andacht	
Samstag, 03.05.2025; Fest Hl. Philippus u. hl. Jakobus, Apostel	17:00 Uhr Beichtgelegenheit 18:00 Uhr Eucharistiefeier		09:00 Uhr Probe Erstkommunion	11:00 Uhr Probe Erstkommunion
Sonntag, 04.05.2025; Diaspora Kollekte der Erstkommunionkinder 3. Sonntag der Osterzeit L1: Apg 5, 27b-32.40b-41 L2: Offb 5, 11-14 Ev: Joh 21, 1-19	17:00 Uhr Rosenkranz-Friedensgebet in der Pfarrkirche St. Ulrich und Magnus St. Theresia Rosenharz 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier 18:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet		09:00 Uhr Eucharistiefeier / Erstkommunion, mitgestaltet von d. Frauenschola Bodnegg 18:00 Uhr Dankandacht für Schlier und Unterankenreute	11:00 Uhr Eucharistiefeier / Erstkommunion
Montag, 05.05.2025; Hl. Godehard		18:00 Uhr Rosenkranz		
Dienstag, 06.05.2025		18:00 Uhr Eucharistiefeier † Justina Stiehle		18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch, 07.05.2025; Hl. Pius V.	18:00 Uhr Eucharistische Anbetung	18:00 Uhr Rosenkranz	17:30 Uhr Rosenkranz 18:00 Uhr Eucharistiefeier	
Donnerstag, 08.05.2025;		18:00 Uhr Eucharistische Anbetung		14:00 Uhr Maiandacht für Senioren aus Schlier und Unterankenreute 17:30 Uhr Rosenkranz 18:00 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 09.05.2025;	17:30 Uhr Rosenkranz 18:00 Uhr Eucharistiefeier			
Samstag, 10.05.2025; Hl. Johannes v. Ávila		18:00 Uhr Eucharistiefeier † Karl Haller † Rosemarie Sterk † Elisabeth und Eberhard Sterk		
Sonntag, 11.05.2025; Kollekte - Kirchliche Berufe 4. Sonntag der Osterzeit L1: Apg 13, 14.43b-52 L2: Offb 7, 9.14b-17 Ev: Joh 10,27-30	09:00 Uhr Eucharistiefeier 17:00 Uhr Rosenkranz-Friedensgebet in der Pfarrkirche St. Ulrich und Magnus St. Theresia Rosenharz 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier		10:30 Uhr Eucharistiefeier 11:45 Uhr Taufe von Oliver Stolz, Aurelian Giray und Romy Längle 19:00 Uhr Kirchenkonzert mit Trompete und Orgel	



„Mit der Bergpredigt kann man keine Politik machen!“, dieses Wort wird u.a. dem „Realpolitiker“ par excellence Helmut Schmidt zugeschrieben. Vor dem Hintergrund der Arbeit der internationalen katholischen Friedensbewegung pax christi, auch und gerade in Zeiten des Kriegs in der Ukraine, im Heiligen Land und vielen anderen Orten, geht der Referent, Dr. Richard Bösch, anlässlich des 80. Jahrestags des Endes des Zweiten Weltkriegs der Frage nach, wie mit der Spannung zwischen friedensethischen Überzeugungen und dem Engagement für Gewaltfreiheit und Frieden in konkreten Konfliktsituationen konstruktiv umgegangen werden kann.

Dr. Richard Bösch, M.A. ist seit Juni 2016 Referent für Friedensbildung und Geschäftsführer des pax christi Diözesanverbands Rottenburg-Stuttgart.

Kursbeitrag: 5 €

Eine Anmeldung ist erforderlich. Sie können sich per Mail (info@keb-rv.de) oder telefonisch (07513616130) anmelden. Weitere Informationen erhalten Sie über: www.keb-rv.de

Die Bedeutung der Väter für die Kinder

Das neue Bild vom Vater

Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg veranstaltet am Montag, den 5. Mai, um 19 Uhr im Bischof Moser Haus (barrierefrei), Allmandstraße 10 in Ravensburg einen Vortrag mit Diskussion zum Thema: Die Bedeutung der Väter für die Kinder – Das neue Bild vom Vater.

Familienforscher haben herausgefunden, dass die Wichtigkeit der Mutter bei der Kindererziehung reichlich überschätzt wird. Ohne Väter ist kein Nachwuchs richtig fit fürs Leben, so ein Artikel in der Zeitschrift GEO vor einiger Zeit.

Der Referent, Günther Bayer, richtet in seinem Vortrag den Blick auf Themenschwerpunkte wie: „Das Modell vom Vater im Wandel“, „Väter heute und die Folgen der „Vaterlosigkeit“, „Testosteron, Östrogen und die Entwicklung des Gehirns des Mannes“, „Entwicklungsrisiken von Jungen und was sie ganz besonders brauchen“, „Vater-Sohn, Vater-Tochter Beziehungen“ und „Vater und Mutter in gemeinsamer Verantwortung“.

Kursbeitrag: 7 €

Eine Anmeldung ist erforderlich. Sie können sich per Mail (info@keb-rv.de) oder telefonisch (07513616130) anmelden. Weitere Informationen erhalten Sie über: www.keb-rv.de

Effektive Sitzungskultur im Ehrenamt

Die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg veranstaltet am Donnerstag, den 8. Mai, um 19 Uhr im Bischof Moser Haus, Allmandstraße 10 in Ravensburg einen Workshop zum Thema: Effektive Sitzungskultur im Ehrenamt.

Für die Referentin, Gaby Merk, ist eine effektive Sitzungskultur unumgänglich, wenn ein Gremium, Vorstand oder Arbeitskreis ergebnisorientiert arbeiten und Erfolg haben will.

Leider gibt es immer wieder Verhaltensweisen, die Potential in sich haben, Sitzungen und Arbeitskreise ineffizient zu machen und eine erfolgreiche Arbeit damit verhindern.

Aber keine Panik, wenn nicht alles nach Plan läuft – das gehört dazu!

Der workshop will dazu einladen, die Treffen effizient zu gestalten, sei es in der Moderation oder auf „No Go's“ aufmerksam zu werden und diese zu vermeiden.

Wichtig für die Teilnahme am workshop: Lust haben sich einzubringen!

Der Kurs ist kostenfrei. Sie können sich per Mail (info@keb-rv.de) oder telefonisch (07513616130) anmelden. Weitere Informationen erhalten Sie über: www.keb-rv.de

„KI im Kinderzimmer: ChatGPT & Co.“

Online-Informationsabend

Die Kath. Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg veranstaltet am Freitag, den 09. Mai, um 19:30 Uhr einen Online-Informationsabend zum Thema: „KI im Kinderzimmer“.

In einer zunehmend digitalen Welt sind Künstliche Intelligenzen (KI) wie ChatGPT längst im Alltag angekommen – auch im Kinderzimmer. Doch was bedeutet das für die Entwicklung unserer Kinder? Wie können Eltern den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Technologien fördern?

Im Rahmen des Online-Informationsabends erhalten Sie einen Überblick über die Chancen und Herausforderungen, die der Einsatz von KI im Alltag mit sich bringt. Es wird erläutert, wie KIs funktionieren, welche Anwendungen es gibt und wie diese etwa im Bildungsbereich sinnvoll eingesetzt werden können. Darüber hinaus gibt es praxisnahe Tipps, wie Sie Ihre Kinder im sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Assistenten unterstützen können.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich aktiv mit den digitalen Entwicklungen auseinandersetzen und Kinder auf dem Weg zu kompetenten und kritischen Nutzer/-innen begleiten möchten, so der Referent, Christian Schmidt.

Der Kursgebühr beträgt 10 €. Sie können sich per Mail (info@keb-rv.de) oder telefonisch (07513616130) anmelden. Weitere Informationen erhalten Sie über: www.keb-rv.de



Kuchenverkauf durch Kirchengemeinderat für Umbau Kaplaneihaus: Kuchenspenden erwünscht - „Vergelt's Gott“!

Kuchenverkauf durch Kirchengemeinderat während des Kleiderbasars am Samstag, 03. Mai von

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Festhalle - Kuchenspenden erwünscht!

Während des Kleiderbasars am 03. Mai von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Festhalle Bodnegg verkauft der Kirchengemeinderat Kuchen zum Mitnehmen oder sofortigen Verzehr zugunsten des Kaplaneihauses.

Wir sagen DANKE und „Vergelt's Gott“ für Kuchenspenden und wären vor allem auch dankbar für eine vorherige kurze Mitteilung bis Freitag, 02. Mai über 07520 92 07 44 oder 0175 4 38 08 17, um erforderlichenfalls weitere Kuchen organisieren zu können.

Die Kuchen können gerne schon morgens in der Bücherei oder ab 12 Uhr in der Festhalle Bodnegg abgegeben werden. Geeignete Kartons hierfür erhalten Sie zu den Öffnungszeiten in der Bücherei. Der Erlös aus dem Kuchenverkauf ist für den Umbau am Kaplaneihaus bestimmt.

Herzlichen Dank aus dem Kirchengemeinderat



**Evangelische Kirchengemeinde
Atzenweiler-Vogt**

TIME TO SAY GOOD-BYE



Bild: Barbara Waldvogel



Herzliche Einladung zum Abschiedsgottesdienst für Pfarrer Manfred Bürkle und Lib Briscoe

Am Sonntag Jubilate, den 11. Mai 2025, beginnt um 10.00 Uhr der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler. Anschließend lädt die Kirchengemeinde zu einer Abschiedsfeier. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Insgesamt 20 Jahre war Manfred Bürkle Pfarrer in der Kirchengemeinde Atzenweiler, seit der Fusion 2019 Atzenweiler-Vogt. Lib Briscoe hat den Ökumenischen Chor ins Leben gerufen und viele Jahre lang geleitet. Mit dem Ruhestand von Pfarrer Bürkle verabschieden sich die beiden. Wir sagen auf Wiedersehen! Für sie darf etwas Neues beginnen. Das wollen wir feiern und danke sagen für ihr prägendes, erfrischendes, aufrichtiges und segensreiches Tun! *Ulrike und Jörg Boss sowie der Kirchengemeinderat*

Oberschwabentag

ENGAGIERT • ORIGINELL • TOLERANT

Evangelischer OberschwabenTag 2025

Festgottesdienst für alle mit dem christlichen Zauberer Tommy Bright

Workshops, Gespräche, Kinder- und Jugendprogramm

„Prüft alles und behaltet das Gute!“

1. Thess. 5,21

oberschwabentag.de

Christi Himmelfahrt, 29. Mai, 10 bis 16 Uhr

Dobelmühle Aulendorf

Info: Pfarrerin Silke Kuczera • 88410 Bad Wurzach • Telefon 07564 3575 • E-Mail: silke.kuczera@elkw.de • www.dobelmuehle.de

Gute Stimmung...



Bild: Annette Grüner

...beim Mitarbeiterfest der Ev. Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt

Mehr als 50 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgten der Einladung der Kirchengemeinde zum diesjährigen Mitarbeiterfest am 12. April. Nach einem Sektempfang eröffnete Pfarrer Manfred Bürkle den gemeinsamen Abend. Er freute sich sehr über die große Resonanz und dankte den Anwesenden für ihr vielfältiges Engagement in der Gemeinde, in den unterschiedlichsten Funktionen und nicht selten über Jahre, gar Jahrzehnte hinweg.

Das anschließende Abendessen kam mit Maultaschen und Salat ganz schwäbisch daher. Auch die Darbietung des Duos Michael List und Dietmar Hawran mit Tuba, Akkordeon und Gesang setzte einen deutlich einheimischen Akzent. Die beiden Doctores a.D. sorgten mit ihren humorig-weisen Texten für eine aufgeräumte Stimmung im Saal.

Nach einem reichhaltigen Nachtisch-Büffet setzte Annette Grüner mit ihrem Quiz Körper und Geist in Bewegung. Den Fragezettel in der Hand, machte sich jeder auf und suchte unter den Anwesenden Menschen mit derselben Schuhgröße, mit einer Spinnenphobie, Hundebesitzer, weit Gereiste oder Exemplare mit der Lieblingsfarbe gelb. So kam es zu einem lebendigen Austausch und gegenseitigem Kennenlernen. Die ersten „Bingos“ wurden mit einem großen bekannten Goldhasen belohnt.

Danach blieb noch viel Zeit für das ein oder andere Gespräch, auch das Klavier wurde spontan angestimmt. Bevor der Abend ausklang, dankte Pfarrer Jörg Boss allen, die zum Erfolg dieses Abends beigetragen haben, im Besonderen den beiden Organi-

satorinnen Silvia Braun-Biggel und Annette Grüner sehr herzlich. Da schließe ich mich gerne an. *Jürgen Schumacher*

Wochenplan

Freitag, 02. Mai

12.30 Uhr Mittagssmahl im Ev. Gemeindehaus Vogt. Anmeldungen bis Mittwoch 12.00 Uhr im Pfarramt.

Samstag, 03. Mai

20.00 Uhr Konfiabend mit Abendmahl in der Christuskirche, Vogt, Pfarrer Boss

Sonntag, 04. Mai Konfirmation

Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeiget, dass wir Gottes Kinder sollen heißen. 1. Joh 3,1

10.00 Uhr Konfirmation in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrer Boss

Das Opfer ist für ein Weltmissionsopfer bestimmt.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Christuskirche, Vogt, Pfarrer Brennecke

Montag, 05. Mai

18.00 Uhr Ökumen. Friedensgebet in der Kath. Kirche Bodnegg

Dienstag, 06. Mai

09.30 Uhr Krabbelgruppe, im Ev. Gemeindehaus Vogt. Kinder ab 4 Monate, Gruppenleiterin: Hana Eberding, HanaEberding@gmail.com

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats. Interessierte sind herzlich willkommen. Die Tagesordnung finden Sie auf unserer Webseite

Freitag, 09. Mai

15.00 Uhr Gottesdienst im St. Antonius in Vogt

Sonntag, 11. Mai Jubilate

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden. 2. Kor 5,17

10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrer Manfred Bürkle in der Evangelischen Kirche Atzenweiler
Das Opfer ist für Gesamtkirchliche Aufgaben bestimmt.

Konfirmation 2026

Herzlich laden wir wieder ein zum Konfirmationsunterricht für die Konfirmation 2026.

Schriftlich eingeladen wurden Jugendliche unserer Kirchengemeinde, welche derzeit die 7. Klasse besuchen bzw. bis zum 01.08.2026 das 14. Lebensjahr vollenden.

Sollten Sie Kinder im Konfi-Alter, aber keine Einladung erhalten haben, melden Sie sich gern!

Der erste Elternabend findet statt am Mittwoch, 07.05.2025 um 19h00 im Ev. Gemeindehaus Vogt (Finkenweg 10, 88267 Vogt). Auch die zukünftigen Konfis sind herzlich eingeladen!

An diesem Abend wollen wir uns kennenlernen und Infos austauschen. *Jörg Boss*

Abschied von Pfarrer Bürkle beim Seniorennachmittag



Bilde: Annette Grüner

Voll besetzt waren die Tische im Evangelischen Gemeindehaus Vogt. Viele Menschen waren gekommen, um das letzte Mal einen Seniorennachmittag mit Pfarrer Manfred Bürkle zu erleben, der im Mai in den Ruhestand geht. Es wurde ein Nachmittag voller Erinnerungen an interessante Veranstaltungen und schöne Ausflüge in den vergangenen Jahren. Beim Ansehen der Fotos wurde



erzählt, gerätselt, wer alles dabei war, viel gelacht und gestaunt, wie jung man damals war.

Mit seiner ruhigen, zugewandten Art hat es Manfred Bürkle verstanden, die SeniorInnen zu unterhalten, aber auch zum Mitmachen und Erzählen anzuregen. Mit einfühlsamer Moderation griff er durchaus auch schwierige Themen auf. Es fällt deshalb schwer, Manfred Bürkle gehen zu lassen. Mit Dankbarkeit, vielen guten Wünschen und einem Buch zur Erinnerung verabschiedete sich die SeniorInnen von ihrem beliebten Pfarrer.

Gemäß dem neuen Pfarrplan wird die Stelle von Manfred Bürkle nicht wieder besetzt. So mancher hatte die Befürchtung, dass dann auch der Seniorennachmittag nicht mehr stattfinden könne. Aber diese Sorge konnte genommen werden. Die Frauen, die für leckeren Kuchen und freundliche Bewirtung sorgen, sind weiter mit dabei. Und auch für die inhaltliche Gestaltung hat sich ein Team gefunden, das vom Pfarrerehepaar Boss unterstützt wird. Daher laden wir alle Mitbürger*innen etwa ab dem „ruhestandsfähigen Alter“ wieder zum nächsten Seniorennachmittag am 15. Mai 2025 um 14.30 Uhr in das Evangelische Gemeindehaus Vogt ein! *Annette Grüner*

Verlässlich geöffnete Kirchen

Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zur persönlichen Einker und Andacht zugänglich.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), **in den Schaukästen und an dieser Stelle!**

Bürozeiten:

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist: Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechperson im Ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrer Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im Ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701, Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Homepage: www.miteinanderkirche.de

Ökumenische Angebote



Einladung zum ökumenischen Friedensgebet



Im Glauben an die Kraft des Gebetes laden wir Sie zum Friedensgebet im Mai ein:

**am Montag, den 05. Mai 2025,
um 18 Uhr in der Bodnegger Kirche**

Eine halbe Stunde für den Frieden: wir wollen miteinander singen, beten und schweigen. Wir legen unsere Ängste und Sorgen in Gottes Hand und bitten um Gottes Segen und Kraft für alle Menschen in akuter Kriegs- und Fluchtsituation und für ein friedliches Miteinander vor Ort und überall auf der Welt.

Sie sind ganz herzlich eingeladen!

Vorbereitungsteam: Elisabeth Binetsch,
Heidrun Clus, Maria Beck-Brüll

Vereinsnachrichten



Bodnegger mobil e.V.

Bodnegger Mobil e.V.

Ich kann (derzeit) nicht Auto fahren
oder habe kein Auto und muss

- ins Krankenhaus,
- zum Arzt,
- zur Apotheke,
- zur Physiotherapie,
- zum Einkaufen,
- oder zu anderen Terminen.

Wir fahren Sie!

- **dienstags, donnerstags, freitags von 8:00 – 17:00 Uhr**

Fahrten buchen

- **montags und mittwochs von 15:30 – 17:30 Uhr**

Anruf genügt!

07520-920808 oder 0151-47080387



Katholischer Frauenbund Bodnegg

Samstag, 17. Mai 2025

Natur. Ruhe. Einker – der meditative Spaziergang mit Klaudia Hirmke

Treff um 9.50 Uhr am Parkplatz gegenüber dem Singenberger Badeweiher in Amtzell

Einatmen. Ankommen. Spüren.

Begib dich mit mir auf einen meditativen Spaziergang, der Körper, Geist und Seele in Einklang bringt.

Ablauf:

Wir starten am Singenberger Badeweiher in Amtzell. Mit einer sanften **Yoga-Einheit starten wir in den Tag**, um uns auf Bewegung und Achtsamkeit einzustimmen. Dann begeben wir uns auf unseren Spaziergang mit ausgewählten Achtsamkeitsübungen. Auf einem ruhigen Platz im Wald praktizieren wir eine **Meditationsübung im Stehen**, bevor wir weiter durch die Natur spazieren und die Düfte, Geräusche und Stille des Waldes bewusst wahrnehmen. An einer weiteren Station halten wir inne für eine zweite **Meditation**, bevor wir schließlich zum Ausgangspunkt zurückkehren.

Dort schließen wir den Spaziergang mit einer **letzten Yoga-Einheit** und einer Abschlussmeditation ab.

Dieser Spaziergang (3-4 km) ist für alle geeignet, die...

- den Alltag entschleunigen möchten
- Achtsamkeit und Bewegung verbinden wollen
- die Natur bewusst erleben möchten

Bei schlechtem Wetter werden wir die Yogaübungen im Schloss durchführen. (Der Spaziergang fällt dann kleiner aus oder entfällt)

Bitte mitbringen: Yogamatte, Handtuch/Decke, Getränk, wetterentsprechende bequeme Kleidung.

Der **Kursbeitrag** beträgt 35 € und ist direkt am Kurstag zu zahlen. Anmeldung ab sofort bei Brigitte Huber 07520 923086 oder Katja Sauter 07520 2554 bis spätestens Mittwoch, 14. Mai 2025 möglich.

Wir freuen uns auf viele Interessierte.

Sonntag, 18. Mai 2025

Maiandacht

18.00 Uhr Pfarrkirche Bodnegg



Kolpingfamilie Bodnegg

Termine

- Donnerstag, 1. Mai 2025 Maiwanderung
Treffpunkt 9 Uhr am Kolpingheim zu einer fußgängerfreundlichen Tour — gegen 12 Uhr Grillen beim Kolpingheim (Grillgut, Brot und Getränke werden gestellt)
- Sonntag, 18. Mai Kolpingausflug nach Meersburg und Baienhausen

Einladung zum Kolpingausflug

Herzliche Einladung zum Kolpingausflug nach Überlingen und zur Wallfahrtskapelle Baitenhausen am Sonntag, 18. Mai 2025



Abfahrt um 7:45 Uhr beim Sportplatz mit Gemeindemobil und Privat-PKW nach Überlingen, kleiner Stadtbummel und um 10 Uhr Besichtigung des Stadtmuseums mit heimatkundlichen Abteilungen und einer der größten Puppenstubensammlungen ca. 12.15 Uhr Weiterfahrt zum Mittagessen in die Zollernstube in Bermatingen.



Danach Wanderung zur Wallfahrtskirche Maria zum Berge Karmel in Baitenhausen und um 15 Uhr Teilnahme an der Kolpingbezirksmaiandacht anschließend Kaffee o.ä mit Kuchen im Gasthof Grüner Berg neben der Wallfahrtskirche

Rückfahrt gegen 17 Uhr

Kosten: Fahrt und Eintritt ins Stadtmuseum

Überlingen 12 Euro für Erwachsene

Bitte bis spätestens 12. Mai anmelden bei Hans Peter Weißhaupt
Tel. 07520-2285 oder E-Mail hanspeterwei@web.de



Schützenclub Hubertus

KREISEMEISTERSCHAFT 2025

Bei der Kreismeisterschaftssiegerehrung bei unserem Patenverein in Vogt wurden folgende Ergebnisse verkündet:

Luftgewehr Herren I

3. Platz Bronze Marius Gmünder 385,2 Ringe
4. Platz Flavius Rudhart 383,7 Ringe

Luftgewehr Herren IV

1. Platz Gold Max Waggerhauser 375,5 Ringe

Luftgewehr Schüler

3. Platz Bronze Florian Schupp 160,0 Ringe

Luftgewehr Jugend

2. Platz Silber Timo Locher 366,4 Ringe
4. Platz Hannes Adam 339,6 Ringe
5. Platz Levis Huber 326,9 Ringe

Luftgewehr Junioren II

6. Platz Lukas Junker 260,9 Ringe

KK 100m Herren I

6. Platz Flavius Rudhart 224 Ringe

KK 100m Herren IV

1. Platz Gold Max Waggershauer 270 Ringe

KK 3x20 Herren I

2. Platz Silber Flavius Rudhart 256 Ringe

KK 3x20 Herren IV

1. Platz Gold Alfred Häfele 259 Ringe

Luftpistole Herren I

1. Platz Gold Fabian Keßel 372 Ringe
3. Platz Bronze Flavius Rudhart 344 Ringe

Luftpistole Damen II

1. Platz Gold Melanie Wochner-Müller 369 Ringe

Luftpistole Herren III

7. Platz Joachim Schupp 333 Ringe

Luftpistole Jugend

3. Platz Bronze Niklas Spieler 267 Ringe

Luftpistole Junioren II

1. Platz Gold Friedrich Hirscher 292 Ringe

50m-Pistole Herren I

1. Platz Gold Fabian Keßel 252 Ringe

50m-Pistole Herren II (es gibt keine Damenklasse)

1. Platz Gold Melanie Wochner-Müller 249 Ringe

50m-Pistole Herren IV

2. Platz Silber Alfred Häfele 213 Ringe

25m-Pistole Herren I

1. Platz Gold Fabian Keßel 273 Ringe
6. Platz Flavius Rudhart 225 Ringe

25m-Pistole Damen I

1. Platz Gold Melanie Wochner-Müller 263 Ringe

25m-Pistole Herren III

2. Platz Silber Reinhold Hügler 251 Ringe
4. Platz Arthur Joos 242 Ringe

25m-Pistole Herren IV

5. Platz Alfred Häfele 242 Ringe

25m-Zentralfeuerpistole Herren III

1. Platz Gold Arthur Joos 240 Ringe

25m-Zentralfeuerpistole Herren IV

2. Platz Silber Alfred Häfele 257 Ringe

Perkussionsrevolver Herren III

1. Platz Gold Reinhold Hügler 129 Ringe



hinten von links: Friedrich Hirscher, Florian Schupp, Alfred Häfele, Hannes Adam, Timo Locher, Levis Huber, Florian Keßel, Reinhold Hügler

vorne von links: Marius Gmünder, Melanie Wochner-Müller, Flavius Rudhart



Der ganze Verein gratuliert zu den zum großen Teil hervorragenden Platzierungen und wünscht allen die sich für die Württembergischen Meisterschaften qualifiziert haben dort „Gut Schuß“.

Ursula Fecker
(Pressewart SC Bodnegg)



Skifreunde Bodnegg e.V.

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Hauptversammlung der Skifreunde Bodnegg e.V. findet statt am

**Dienstag, dem 6.5.2025,
um 19:30 Uhr im Sportheim des TSV.**

Hierzu laden wir herzlich ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Berichte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge, über die in der Hauptversammlung abgestimmt werden sollen, müssen bis spätestens 3.5.2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden vorliegen.

Wir bedanken uns beim TSV Bodnegg für die freundliche Zurverfügungstellung des Sportheim. Für Getränke und eine kleine Vesper (Saiten und Wecken) ist gesorgt.

Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Dieter Franke

Outdoor Body- und Zirkeltraining

Die Skifreunde Bodnegg bieten ab Mittwoch, 30.4., mit Sandra Körner ein funktionelles Outdoortraining an – Alles entweder mit dem eigenen Körpergewicht oder Kleingeräten. Treffpunkt ist der Schulhof des Bildungszentrum Bodnegg (Pavillon). Start ist um 19:00 Uhr.

Wir freuen uns über jede und jeden, der unser Angebot wahrnimmt. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es uns leider nicht mehr möglich, das funktionelle Skitraining als Kurs für Nichtmitglieder gegen Entgelt anzubieten. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass es nach einem Schnuppertermin unerlässlich ist, Mitglied unseres Vereins zu werden. Der Jahresbeitrag für Familien beträgt 37 €, für Erwachsene 20 € und für Kinder und Jugendliche 15 €.

Die Skifreunde bedanken sich bei Sandra Körner und Susanne Haag für ihren Einsatz beim funktionellen Skitraining über den Winter in der Halle und freuen sich, dass Sandra Körner wieder das Outdoortraining anbietet.

Dieter Franke

eMountainbike - Treff

Wie gewohnt findet der eMountainbike-Treff ab sofort am Mittwoch statt um 18:00 Uhr. Treffpunkt ist an der Sporthalle.

Wie immer gilt, dass unbedingt ein Helm getragen werden muss und das Fahrrad über eine lichttechnische Ausstattung verfügt oder entsprechende Batterielichter mitgeführt werden. Wir fahren nach Möglichkeit überwiegend unbefestigte Wald- und Feldwege. Unsere Touren sind ca. 30 km lang. Bei Regen und Gewitter fällt der Treff aus.

Jede und jeder ist willkommen, mit uns unsere schöne Landschaft zu erkunden.

Dieter Franke



TSV Bodnegg

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir von Bruno Huber Abschied.

Er ist Ehrenmitglied und hat unseren Verein seit dem 1. Januar 1948 bereichert.

In seinen langen Jahren beim Verein hat Bruno Huber selbst aktiv Fußball gespielt und war als Kassenprüfer tätig.

Wir werden Bruno in Ehren halten und sind unendlich dankbar für alles, was er geleistet hat und die Spuren, die er in unserem Verein hinterlassen hat.

Was sonst noch interessiert



JOHN LEON & ESCALATION

Samstag, 03. Mai - 20 Uhr

Pfarrstadel in Grünkraut

DER FRISCHE WIND IM ROCK-UNIVERSUM!

Ihr Ding ist „Modern Vintage Rock“ also Rock-Songwriting vom Feinsten. Modern Vintage? Sie sind davon überzeugt, dass gute Musik kein Verfallsdatum kennt und zeitlos ist. Sie reduzieren die Technik auf das Wesentliche und konzentrieren sich auf das, was ihnen Spaß macht: Musik machen. Und das mit einer Energie, die die Bühnen zum Beben bringt und einem Sound, der zwischen klassischem Rock und modernen Vibes hin- und herpendelt, erobern John Leon & Escalation gerade die Herzen der Musikfans. Die Band, bestehend aus verdammt jungen und talentierten Musikern und zeigt eindrucksvoll, wie frischer Wind in die Rockszene gebracht wird, ohne die Wurzeln des Genres zu vergessen

Im Pfarrstadel Grünkraut

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 20:00 Uhr

Eintritt

U 18: 8 €

Ü18: 15 €

Kartenvorverkauf und telefonische

Reservierung im Rathaus Grünkraut,

Zimmer Nr. 0.1, Tel 0751 / 7602 11

bei Fr. Erath-Klumpp oder über E-Mail:

kasse@kulturforum-gruenkraut.de

Vorbestellte Karten müssen bis 20 Min. vorher abgeholt werden.

Kostenlose Parkplätze an der nahegelegenen Festhalle.

Alle Infos und weitere Veranstaltungen unter:

www.kulturforum-gruenkraut.de

Regierungspräsidium Tübingen

L 285, Brückeninstandsetzung, Fahrbahndeckenerneuerung und Ausbau Geh- und Radweg in Reute und Gaisbeuren

Vorankündigung von Bauarbeiten und Verkehrsumleitung

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt ab Montag, 19. Mai 2025, Bauarbeiten im Zuge der Landesstraße L 285 in den Ortsdurchfahrten Reute und Gaisbeuren durchführen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende November 2025.

Ablauf der Bauarbeiten

In diesem Zeitraum erfolgen mehrere Baumaßnahmen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Substanzerhaltung der Infrastruktur dienen.

Die Arbeiten werden in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Zunächst ist geplant, die Durlachbachbrücke in Reute zu sanieren, da diese Schäden aufweist, unter anderem an der Abdichtung, dem Belag, den Brückenkappen und den Geländern. Zeitgleich zu diesen Arbeiten lässt die Stadt Bad Waldsee mehrere Bushaltestellen und Fußgängeranlagen in Reute umbauen.



Im Spätsommer 2025 wird die Fahrbahn der L 285 auf dem Abschnitt von der Durlesbachbrücke bis zur Einmündung der Bernhardstraße am Ortsausgang erneuert. Die Sanierung ist aufgrund von Verdrückungen, Unebenheiten und durchgehender Risse notwendig. Danach sind die Arbeiten in Reute abgeschlossen.

Im Anschluss beginnen die Arbeiten in Gaisbeuren. Hier erfolgen zunächst durch die Stadt Bad Waldsee der Umbau einer Bushaltestelle und mehrerer Fußgängerverkehrsanlagen. Von den örtlichen Versorgungsunternehmen werden Ver- und Entsorgungsleitungen modernisiert bzw. erneuert. Beispielsweise lässt der Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe die Wasserleitung in Gaisbeuren auf einer Länge von rund 400 Metern erneuern. Danach wird die Fahrbahn vom Ortsausgang Reute bis zur B 30 in Gaisbeuren saniert.

Parallel zu den Arbeiten in Reute und Gaisbeuren erfolgt der Ausbau des bestehenden Radweges zwischen Reute und Gaisbeuren. Dieser erhält eine Breite von 2,5 Metern. Zudem wird der Schutzstreifen zwischen der L 285 und dem Radweg auf die Mindestbreite von 1,75 Meter vergrößert. Am Ortseingang von Gaisbeuren erfolgt die Errichtung einer Querungshilfe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Überörtliche Verkehrsführung während der Maßnahmen

Zur Durchführung der Arbeiten sind Straßensperrungen und die Umleitung des Durchgangsverkehrs erforderlich. Der Bauablauf wurde so geplant, dass der Anliegerverkehr grundsätzlich möglich ist. Dennoch ist während der gesamten Bauzeit, insbesondere während der Fahrbahnerneuerung, mit Einschränkungen zu rechnen. Erforderliche Sperrungen werden auf das notwendige Mindestmaß und zeitlich begrenzt eingerichtet.

Der Verkehr auf der L 285 zwischen Aulendorf und der B 30 in Gaisbeuren wird überörtlich umgeleitet.

Von Aulendorf kommend, besteht die Möglichkeit über die K 8034 nach Haslach und anschließend auf der L 275 über Bad Waldsee auf die B 30 nach Gaisbeuren zu fahren.

Der Verkehr von Aulendorf kommend in Richtung Ravensburg wird auf der L 284 über Mochenwangen nach Baidt/ Baienfurt und dort auf die B 30 nach Ravensburg geleitet.

Der Verkehr in die Gegenrichtung verläuft jeweils in entgegengesetzter Richtung.

Verkehrsführung während der Arbeiten in Reute

Während der Brückensanierung ist die L 285 Gaisbeurer Straße, im Bereich zwischen der K 7941, Elisabeth-Achler-Straße, und der Einmündung Alte Bachgasse vollgesperrt.

Die Tiefbauarbeiten sowie der Umbau der Busbuchten in Reute können größtenteils unter Verkehr mit nur lokalen Einengungen und halbseitigen Sperrungen durchgeführt werden.

Für die Erneuerung der Fahrbahn in Reute muss die L 285 für rund zwei Wochen im August vollgesperrt werden.

Verkehrsführung während der Arbeiten in Gaisbeuren

Für die Erneuerung der Wasserleitungen, die Tiefbauarbeiten und der anschließenden Fahrbahnerneuerung wird die L 285 in Gaisbeuren im Herbst 2025 für rund 2,5 Monate vollgesperrt.

Ausbau des Geh- und Radweges

Die Verbreiterung des Geh- und Radweges zwischen Reute und Gaisbeuren erfolgt unter laufendem Verkehr. Dabei kommt es örtlich zu Einengungen bzw. halbseitigen Sperrungen.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmenden für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen um Verständnis.

Kosten

Die Kosten für die Brückeninstandsetzung, die Fahrbahnerneuerung, die Errichtung der Querungshilfe und der Ausbau des Geh- und Radweges belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Von der Stadt Bad Waldsee und den Versorgungsunternehmen werden die Kosten für die Umbauarbeiten der Bushaltestellen, der Fußgängerverkehrsanlagen und der Versorgungsleitungen getragen.

Hintergrundinformationen:

Über wichtige Veränderungen der Verkehrsführung im Zuge des Baufortschrittes wird das Regierungspräsidium bzw. die Stadt informieren.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können

Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app.

Hangsicherungsarbeiten an der Blitzenreuter Steige

Baubeginn am Montag, 28. April 2025

Das Regierungspräsidium Tübingen führt ab Montag, 28. April 2025 bis voraussichtlich Anfang August 2025 notwendige Hangsicherungsmaßnahmen im Zuge der Bundesstraße B 32 zwischen Blitzenreute und Staig durch.

Die Maßnahme ist aufgrund von Rutschungen im talseitigen Hangbereich erforderlich, die durch die Starkregenereignisse im Jahr 2024 aufgetreten sind. Der Bereich wird nun auf einer Länge von 225 Metern mit einer Bohrpfehlwand dauerhaft gesichert. Die Arbeiten erfolgen in zwei Bauphasen.

Erste Bauphase

Von Montag, 28. April 2025, bis Sonntag, 25. Mai 2025, werden die Bohrpfähle zur Hangsicherung hergestellt. Während der Arbeiten ist die B 32 für den Verkehr in beiden Richtungen voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke für Verkehrsteilnehmende aus Richtung Bad Saulgau verläuft ab Blitzenreute über die L291 – Baienbach – Ettishofen – Berg zur B30/B32 – Anschlussstelle „Ravensburg-Nord“ bzw. K7952 Weiler zur B30/B32- Anschlussstelle „Weingarten“.

Die Umleitungsstrecke für Verkehrsteilnehmende aus Richtung Ravensburg führt ab der B 30/B32 - Anschlussstelle „Weingarten“ über B 30 - B 30/L 284 - Anschlussstelle „Baidt“ – L284 – Mochenwangen – Wolpertswende – K 7955 nach Blitzenreute.

Zweite Bauphase

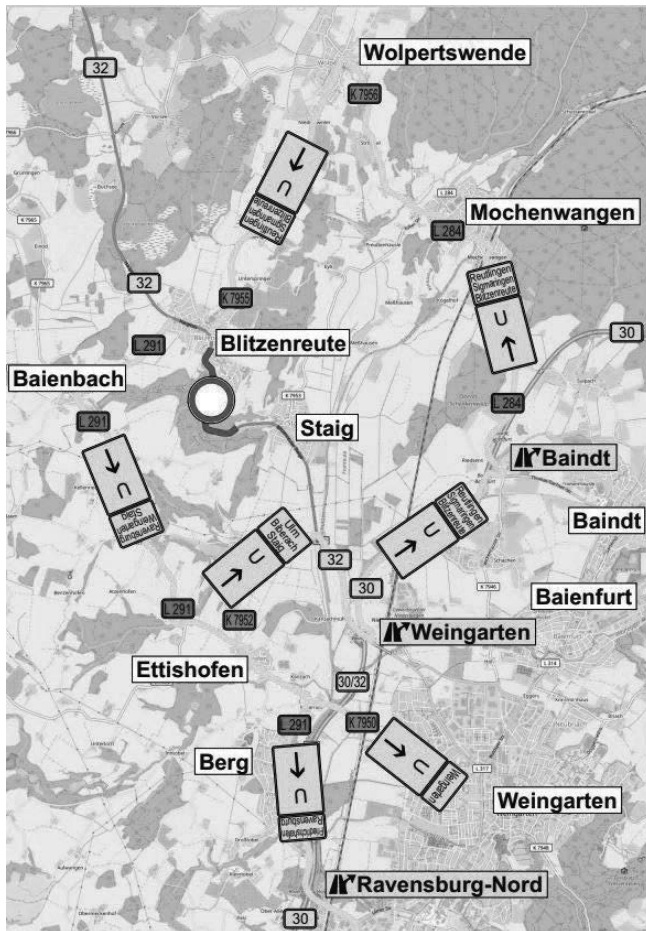
In der zweiten Bauphase vom 26. Mai 2025 bis Anfang August 2025 wird der Kopfbalken der Bohrpfehlwand hergestellt. Im Anschluss folgen Straßenbauarbeiten, die Herstellung von Schutzzeineinrichtungen, Markierungsarbeiten sowie Geländemodellierungen.

Während dieser Zeit kann die B 32 in Richtung Blitzenreute / Bad Saulgau im Einbahnverkehr befahren werden.

Der Verkehr in Richtung Ravensburg wird ab Blitzenreute über die L 291 – Baienbach – Ettishofen – Berg zur B30/B32-Anschlussstelle „Ravensburg-Nord“ bzw. K7952 Weiler zur B30/B32-Anschlussstelle „Weingarten“ umgeleitet.



halbseitige Sperrung



Vollsperrung

Kosten:

Die Baukosten belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro und werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen.

Hintergrundinformationen:

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehr-sinfo_app.

Doa goat dr Doig - Backkurs im Bauernhaus-Museum Wolfegg im Mai



Doa goat dr Doig – Backkurs mit Gerold Heinzelmann
Kursprogramm für Erwachsene im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg

10. Mai 2025 | 12 bis 16 Uhr | 20 € pro Person | Anmeldung erforderlich
sowie am

17. Mai 2025 | 12 bis 16 Uhr | 20 € pro Person | Anmeldung erforderlich

Bäckermeister Gerold Heinzelmann aus Wolfegg beherrscht die hohe Kunst des Brotbackens im Steinofen! Sein Wissen und seine Erfahrung gibt er im historischen Backhaus weiter. Dabei lernen die Teilnehmer alles über das Anheizen des Ofens, die richtige Zubereitung des Teiges und vieles mehr. Am Ende nehmen die Teilnehmer selbstgebackenes Brot und Dinnete mit.

Museums-Öffnungszeiten im Mai: täglich von 10 bis 18 Uhr

Adresse: Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg
I Vogter Str. 4 I 88364 Wolfegg I 07527 9550-0 I info@bauernhaus-museum.de

26. Wangener Lesebühne 8.5.2025



Frühjahrslesung der Wangener Lesebühne

Zum 26. Mal präsentiert die Wangener Lesebühne auch dieses Frühjahr wieder fünf namhafte Autorinnen und Autoren aus Wangen, Bergatreute, Bad Waldsee und Weingarten. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 8. Mai 2025, um 19.30 Uhr, in der Wangener Kornhausbücherei statt. Als musikalische Begleitung für diesen Abend konnte das Quartett, Felix Hasel, Patrick Halder, Mathias Höpperle und Sebastian Boll, der Musikkapelle Niederwangen gewonnen werden.

Signierte Bücher können vor und nach den Lesungen am Büchertisch von den AutorInnen erworben werden. Der Abend ist kostenlos, Spenden für Getränke und die Musik werden jedoch gerne entgegengenommen.

Aus ihren Büchern und Werken lesen:

Lore Kipphan, Urgestein der Wangener Lesebühne, aus Primisweiler, biologisch-dynamische Gärtnerin, Hauswirtschaftsmeisterin und Waldorflehrerin, lebt seit 2008 wieder im Allgäu, wo zuletzt als Wangener Innenstadt-Postzustellerin tätig war. Lore Kipphan ist Märchen- und Geschichtenerzählerin, schreibt Prosatexte, Gedichte und Anekdoten.

1998, 2003 und 2008 erschienen von ihr drei Gedichtbände. Im August 2024 brachte der Mundart Förderverein Allgäu, mundart-allgaeu.de, mit Sitz in Durach bei Kempten, den Gedichtband 'Uverblüht Gschwätzt, Im Gedicht Lore Kipphan' als Hardcover-Ausgabe heraus, der bei den Lesungen erhältlich ist oder unter 'mundart-allgaeu.de' bestellt werden kann.

Paul Sägmüller, Autor aus Bergatreute, war beruflich in der pharmazeutischen Industrie tätig, wurde jedoch infolge eines Unfalls erwerbsunfähig. Seither beschäftigt er sich mit Heimatkunde im weiteren Sinn. Daraus entstanden 27 Veröffentlichungen im Bibel Verlag, Eppe Verlag und Paul Sägmüller Verlag, hauptsächlich Romane, Gedichte, Biografisches und auch derbes in Mundart und Themen in Bezug auf die Oberschwäbische Heimatgeschichte, Aberglaube, mittelalterliche Turmburgen, Mühlen und Triebwerke entlang der Wolfegger Ach und Bier und die ehemaligen und noch bestehenden Brauereien im Kreis RV. Zum 100-jährigen Jubiläum der Brauerei Farny erschien „Wahrhaftig ein Jahrhundert Bier, Farny eine Erfolgsgeschichte“, zudem das „Ultimative Kartoffelsalatbuch“, sein Lieblingsgericht, auf das ihn keine:r falsch zubereite!

Paul Sägmüller schreibt Artikel für die heimatkundlichen Blätter für den Kreis Biberach.

Wolfgang Mach geboren in Ludwigsburg, lebt seit 1973 in Bad Waldsee, Oberschwaben. Er lernte Drucker, studierte Werbung und Verlagsherstellung an der Ingenieurschule für Druck in Stuttgart. War tätig als Werbeleiter, Chefredakteur, Ghostwriter und leitete 30 Jahre erfolgreich die eigene Werbeagentur. Seine Gedichte wurden in über 70 Anthologien, Gedichtbänden und Literaturzeitschriften veröffentlicht und 2021 erschien im 'Verlag am Rande', in der Reihe Sprach:Bilder, sein Lyrikband „Landeinwärts dämert es“.

Elke Häusler aus Weingarten ist freischaffende Autorin und Künstlerin. Sie schreibt seit ihrer Kindheit Kurzgeschichten unterschiedlicher Stilrichtungen, Gedichte und Texte zu eigenen Bildern und Installationen, Klang- und Textcollagen mit Literatur- und Sprach-Performances in Deutschland und Italien.

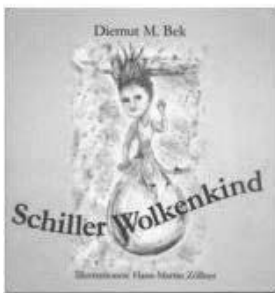
Die Diplom- und Sozialpädagogin unterrichtete hauptsächlich die Handlungsfelder künstlerisches Gestalten, Literatur, Sprachkompetenz und sozial-emotionale Entwicklung, ist Mentorin und Kreativitätstrainerin.



Diemut M. Bek, Stadtrandbäurin und Autorin aus Wangen/Nieratz, organisiert und moderiert die Wangener Lesebühne seit 2016, die 2013 von Helmuth Scheel gegründet wurde. Die Autorin, Wolfgang Mach, Lore Kipphan und Paul Sägmüller sind Mitglieder der Schriftstellervereinigung Signatur e.V. Tettnang, die sich jeden Monat im Hotel-Gasthof Bären in Tettnang, zum Literaturtreffen 'Texte am Abend' treffen.

2017 wurde ihr Umwelt-Kinderbuch 'Schiller Wolkenkind', die Geschichte eines Regentropfens, beim Wiesengrund Verlag veröffentlicht. Im November 2023 erschien der packende, historische Allgäuer Roman „Die Leupolzer“ beim Hephaistos Verlag, Immenstadt, und bereits im März 2024 druck gleich 326-seitig in 2. Auflage im Hintropf Verlag, Wangen zudem 400-seitig in größerer Schrift mit schwäbisch-alemannischen Dialogen. „Polidel und Co. Im Land der Dinosaurier“, ein Kinder-, Jugendroman, selbstlesen ab 8 Jahren, erscheint demnächst im Hintropf Verlag. Diemut Beks Bücher sind bei den Lesungen, über alle Buchhandlungen oder unter www.hintropf-verlag.de zu beziehen.

Ich bin Autorin von:



Wiesengrund Verlag

ISBN: 978-3-944879-47-5
(D) 12.90 €

Diemut M. Bek
Nieratz 1
88239 Wangen
diemut@nieratzer.de
0152 33553310



Hintropf Verlag

ISBN: 978-3-911231-00-8
(D) 18.90 €

ISBN: 978-3-911231-01-5
(D) – Sonderedition
25.90 €
dielupolzer@nieratzer.de
kontakt@hintropf-verlag.de

Joy Kleinkunst Inka Meyer am 3. Mai 2025



Joy Kleinkunst: Inka Meyer mit neuem Programm zu Gast in der Häge-Schmiede

Nach der Osterpause geht es am Samstag, 3. Mai, weiter mit der Joy Kleinkunst. Inka Meyer präsentiert ihr neues Programm „Zurück in die Zugluft“. Die Kabarettistin nimmt ihr Publikum mit auf eine hochkomische Suche nach dem verlorenen Spaß im Leben. Ihre Show ist eine heitere Spätschmerzgeschichte gegen die unerträgliche Seichtigkeit des Scheins. Beginn ist um 20 Uhr in der

Häge-Schmiede.

Als Kind war jeder Tag ein Sonntag. Als Student immer Freitag. Und heute ist irgendwie ständig Montag. Unser Alltag ist ein Ausnahmezustand, der zur Regel wurde. Deswegen sagen viele Deutsche heute: „Was wir brauchen, ist ein Führer!“ Auf Neudeutsch: „Coach“. Zur Selbstfindung. Nur was, wenn mir nicht gefällt, was ich da finde? Mein Chef hat meinen Achtsamkeits-Coach sogar bezahlt. Toll, denn dank meiner Firma weiß ich endlich, dass ich den falschen Job habe. Doch enden meine Bewerbungsgespräche stets mit: „Veni, vidi, violini.“ Übersetzt: „Ich kam, ich sah, ich verzeigte.“

Mal ehrlich: Zu unserem Glück brauchen wir keinen Coach, sondern eine anständige Couch! Ein Platz nur für uns allein. Wo es den gibt? Bei Inka Meyer. Sie ist „die letzte Inka“ des deutschen Kabarets. Das heißt: Indianerin und Fährtenleserin im Dickicht der Moderne. Die Tochter eines friesischen Orientexperten ist die perfekte Reisebegleitung auf der Suche nach dem verlorenen Spaß. Im Anschluss an ihre Show werden Sie laut ausrufen: „Freunde! Wenn ihr Probleme braucht, ich bin immer für euch da.“

Karten gibt es im Gästeamt Wangen (07522 74 211 oder tourist@wangen.de) oder über www.reservix.de sowie an der Abendkasse ab 19 Uhr. Abonnements gibt es beim Kulturamt (07522 74 241 oder kulturamt@wangen.de). Schülerinnen und Schüler erhalten ab 15 Minuten vor Beginn Restkarten auf allen Plätzen für 4 EUR.

Mitarbeitergesundheit für eine leistungsfähige Verwaltung

Welttag für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz am 28. April

Als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung trägt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) eine besondere Verantwortung – sowohl für die Absicherung ihrer Versicherten als auch für das Wohl ihrer Mitarbeitenden. Die Gesundheit ihrer Beschäftigten ist wichtiger Bestandteil einer leistungsfähigen Verwaltung. Anlässlich des Welttages für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (28. April) informiert die DRV BW daher über ihr Engagement für gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen.

Ergonomische Arbeitsplätze für mehr Wohlbefinden

Orthopädische Erkrankungen sind der häufigste Grund für medizinische Rehabilitationen in Deutschland. Die DRV BW stellt daher allen Beschäftigten ergonomisch optimierte Arbeitsplätze zur Verfügung. Sie umfassen beispielsweise einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Auf ärztliche Empfehlung sind auch individuelle Ergänzungen möglich, etwa eine spezielle Bildschirmbrille. „Ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld ist für uns nicht nur eine Verpflichtung, sondern ein zentrales Anliegen. Wir möchten, dass sich unsere Mitarbeitenden wohlfühlen und leistungsfähig bleiben. Nur dann können wir unseren gesetzlichen Auftrag so effizient und nachhaltig wie möglich erfüllen“, sagt Stefan Schinkel, DRV BW-Abteilungsleiter für Personal und Ausbildung.

Betriebliche Gesundheitsförderung als Teil der Unternehmenskultur

Neben einem gut ausgestatteten Arbeitsplatz setzt die DRV BW insgesamt auf ein starkes Gesundheitsmanagement. Angebote wie die „Bewegte Pause“, betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchungen und jährliche Gripeschutzimpfungen und eigenen Präventionsgruppen tragen zur Gesunderhaltung der Beschäftigten bei. „Unsere Maßnahmen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeitenden passen wir kontinuierlich an die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt an“, sagt Schinkel. So arbeite der Rentenversicherungsträger mit einem externen Beratungsdienst zusammen. Neben dem hauseigenen Sozialdienst bietet er Mitarbeitenden zusätzlich externe professionelle Unterstützung bei persönlichen oder beruflichen Herausforderungen mit dem Schwerpunkt Kinder und Pflege. Ein wichtiger Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Information

Sie möchten auch Teil der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg werden? Dann bewerben Sie sich jetzt! Weitere Informationen zu Karrieremöglichkeiten und alle Stellengebote finden Sie unter www.drv-bw.de/Karriere

„Stressbewältigung-Wenn die Anspannung nicht mehr aufhört...“

Herzliche Einladung zur Gesprächsrunde mit Götz - H. Christmann zum Thema „Stressbewältigung-Wenn die Anspannung nicht mehr aufhört...“

am 9. Mai 2025 um 17.00 Uhr

im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage Waldburg, Reinhold-Abele-Straße 4

Heutzutage gibt es kaum mehr jemanden, der sich immer mal wieder sehr unter Druck fühlt, ausgelöst durch Anforderungen im Beruf, durch Sorgen, durch die momentane Lebenssituation und auch durch all dies, was im Moment so in der Welt passiert. In der Gesprächsrunde wollen wir über den positiven, den negativen Stress sprechen, genauso auch über den äußeren und inneren Stress und seine Folgen, vor allem aber über Möglichkeiten, mit dieser Anspannung umzugehen.



Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

– Regionalgruppe Allgäu –

Wir laden Sie herzlich ein, am Samstag, 10.05.2025 um 14.00 Uhr zu unserem Gruppentreffen in Leutkirch; Treffpunkt ist die Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Hans Joachim Sauer, Tel. 0171-2887750

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Bedarf an Gartenfläche?

Wer Lust dazu hat, für sich und seine Familie leckeres Bio-Gemüse anzubauen, dem kann ich in der Mörikestraße eine Gartenfläche zur Verfügung stellen.

Mail: wolfgang.rist@gmx.de

Mobil: 0173 / 310 7249 (auch WhatsApp)

Fortbildungsreihe für Vereine: Vereinsführerschein

Kreis Ravensburg – Mit dem Angebot „Vereinsführerschein“ unterstützt der Landkreis Ravensburg lokale Vereine und bietet eine umfassende und exklusive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit an. Personen, die eine verantwortliche Position im Verein übernehmen werden oder die bereits ein leitendes Ehrenamt in einem Verein innehaben, können sich auf diesem Weg zu wichtigen Vereinsthemen fortbilden.

Der Vereinsführerschein bietet Vereinen die Möglichkeit, ihre Organisation zukunftsgerecht aufzustellen. Ferner sollen die Teilnehmenden Sicherheit erlangen und mögliche Vorbehalte oder Unsicherheiten in Bezug auf die Übernahme eines Ehrenamts nehmen. In insgesamt sechs Modulen erhalten die Teilnehmenden ausführliche und praxisbezogene Informationen zur Vereinsgestaltung. Auch für Neulinge bietet die Fortbildung einen kompakten Gesamtüberblick und vermittelt wissenswerte Grundlagen der Vereinsführung.

Durchgeführt wird das in sechs Module gegliederte Fortbildungsprogramm durch den erfahrenen Vereinsberater, Herrn Karl Bosch. Das Programm setzt sich aus vier praxisorientierten Online-Modulen sowie zwei Präsenzterminen zusammen:

- Modul 1: Grundlagen der Vereinsführung – Was kommt da auf mich zu

Samstag, 07.06.2025, 09.00 – 16.00 Uhr (Jobcenter, Sauterleutestr. 34, 88250 Weingarten)

- Modul 2: Vereinsrecht, Haftung, Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit

Dienstag, 24.06.2025, 18.30 – 20.00 Uhr (online)

- Modul 3: Datenschutz-Grundverordnung in der Vereinspraxis

Dienstag, 01.07.2025, 18.30 – 20.00 Uhr (online)

- Modul 4: Mitglieder finden und für die Arbeit im Vorstand begeistern

Dienstag, 15.07.2025, 18.30 – 20.00 Uhr (online)

- Modul 5: Vereinssteuerrecht

Dienstag, 22.07.2025, 18.30 – 20.00 Uhr (online)

- Modul 6: Mitgliederversammlung, Konfliktmanagement, Motivation

Samstag, 26.07.2025, 9.00 bis 16.00 Uhr (Jobcenter, Sauterleutestr. 34, 88250 Weingarten)

Die Module können von unterschiedlichen Personen des Vereins besucht werden. Es wird eine Pauschale von 60,- € für alle sechs Module erhoben.

Anmeldungen nehmen wir gerne per E-Mail (m.lauter@rv.de) oder telefonisch (0751 853119) entgegen. Bei der Anmeldung sind der Vereinsname sowie die Anschrift der Teilnehmenden anzugeben.

Berufliches Übergangsmanagement: Projekt wird verlängert

RAVENSBURG – Den Übergang zwischen Klinikaufenthalt und Arbeitsleben zu erleichtern – das ist das Ziel des Projekts Berufliches Übergangsmanagement, das die Arkade-Pauline 13 und das ZfP Südwürttemberg gemeinsam umsetzen. Betroffene erhalten dabei bereits während ihres Aufenthalts in einer psychiatrischen Einrichtung gezielte Unterstützung, um berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Das durch die „Aktion Mensch“ geförderte Projekt richtet sich an Menschen im erwerbsfähigen Alter, welche in Einrichtungen des ZfP Südwürttemberg in Weissenau, Wangen und Friedrichshafen sowie in der Tagesklinik der Arkade-Pauline 13 behandelt werden. Ob berufliche Orientierung, Antragstellung für Reha-Leistungen oder Rückkehr in eine frühere Beschäftigung: das Berufliche Übergangsmanagement setzt dort an, wo neue Wege nötig sind. Nach gut drei Jahren erfolgreicher Arbeit geht das Projekt nun in die Verlängerung. „Wir freuen uns sehr, dass die ‚Aktion Mensch‘ das Projekt bis Ende August 2026 weiterfördert“, sagt die für das Projekt verantwortliche Sozialarbeiterin Selina Löw. „Die Rückmeldungen zeigen, wie wichtig es ist, bereits während des Klinikaufenthalts konkrete Anschlussperspektiven zu entwickeln – für mehr Teilhabe, Stabilität und Lebensqualität.“

Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten deutlich gemacht, dass eine frühzeitige Beratung und die weiterführende Begleitung für viele der Schlüssel ist, um sich wieder oder überhaupt erst an das Thema Arbeit heranzutasten. „Oft sind es kleine Schritte, die den Einstieg ermöglichen – etwa Unterstützungen bei Wiedereingliederungsmaßnahmen oder erste berufliche Orientierungen durch Praktika.“ Es sei herausfordernd, eine psychische Erkrankung in eine Erwerbstätigkeit zu integrieren, die sowohl langfristig tragfähig ist, als auch stabilisierend wirkt, so Löw weiter. Doch mit einer adäquaten Unterstützung gelinge es in der Regel, ein individuell passendes Angebot zu finden.

Mehr Informationen: <https://berufsbegleitende-dienste.de/berufliches-uebergangsmanagement/>

Oder unter: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/>

lebensbereich-arbeit/wege-ins-arbeitsleben/arkade-pauline-uebergangsmanagement

BU: Sozialarbeiterin Selina Löw entwickelt gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten schon während des Klinikaufenthalts berufliche Perspektiven.



Geröllheimer-Team Ankenreute e.V. lädt zum Rennwochenende ein!

Direkt neben der Festhalle Wetzisreute erklingen am Samstag und Sonntag, 10. + 11. Mai 2025 die Motorensounds von Rennrasenmähern, Kinder- und Jugendmotorrädern, Mopeds, Mofas

und Simsonmopeds, mit und ohne Beiwagen.

Los geht's am Samstag um 15.00 Uhr mit den Fahrzeugabnahmen und dem freien Training. Anschließend ist unser Fahrer- und Helferfest. Am Sonntag geht es dann richtig los, ab 13.00 Uhr starten die Rennläufe.

Wir sind schon sehr gespannt auf unsere zahlreichen Fahrer und Fahrerinnen. Jede Menge Spaß, Unterhaltung und mitreißende Rennduelle sind garantiert. Außerdem haben die Kinder und Jugendlichen die tolle Möglichkeit, bei einer Verlosung mitzumachen und eine Taxifahrt mit einem Rennfahrzeug zu gewinnen. Für Speis und Trank wird bestens gesorgt, der Eintritt ist frei.

Kirchenkonzert

10 Jahre

Spätlese

am 24. Mai 2025

um 19:00 Uhr

Eintritt frei!

St. Maria Rosenkranzkönigin in Neukirch

www.gold-macher.de
**Ankauf von Gold, Silber,
Schmuck sofort in Bar!**
Gold-Macher seit über 40 Jahren - Telef. Terminvereinb. Mo-Sa jederzeit mögl.
Tel. 0 75 42 / 9 42 38 99 • TT-Walchesreute • Tettlinger Str. 85

Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12251 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG

IHR SPEZIALIST FÜR GLAS- UND LAMELLENDÄCHER

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettling-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung in
Tettling-Tannau

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

AUS DER LANDWIRTSCHAFT

METZGEREI
Bergstraße 3 • 88267 Vogt
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262
www.metzgerei-fiegle.de

**IMBISS
PARTYSERVICE**

Zum Wochenende Donnerstag, 01.05. bis Samstag, 03.05.25

Schweinerückensteak	100 g	1,49 €
Schweinebauch auch gewürzt	100 g	1,29 €
Landjäger schmackhaft	1 Paar	1,99 €
Fleischwurst	100 g	1,39 €
Schwäbischer Wurstsalat	100 g	1,49 €

Verkaufswagen-Standzeiten Bodnegg
(Verkaufswagen-Standort „Wochenmarkt“ Am Kromerbühl)
wie folgt: **Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr**

TRAUERANZEIGEN

**Bestattungshaus
Zimmermann
&Erne**

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier:
Am Sportplatz 4
88281 Schlier
Tel. 0 75 29 / 913 57 35

Büro Weingarten:
Wolfeggerstr. 46/1
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 414 76

Büro Weingarten:
Liebfrauenstr. 49
88250 Weingarten
Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

**Auf dem schnellen Weg Ihre
private Kleinanzeige buchen?**

www.duv-wagner.de/privat
Mit wenigen Klicks schnell erledigt.
Probieren Sie es aus!

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 • 70806 Kornwestheim

Buchmann

Wochen-Angebot
05.05. - 10.05.2025

Geschnetzeltes, Schnitzel von der Pute, frisch und zart	Aktion 100 g 1,59 €	Schweine-Koteletts saftig und mager	Aktion 100 g 0,89 €
Bürgermeisterstück, Tafelspitz mager und saftig	Aktion 100 g 1,99 €	Schweine-Gyrospfanne bratfertig gewürzt	Aktion 100 g 1,19 €
Farmer / -Hinterschinken saftig und mager	Aktion 100 g 1,99 €	Wiener / Geflügel Saiten knackig frisch, zart gegaucht	Aktion 100 g 1,39 €
SB-Angebote in unserer Kühltheke:			
Rinderhüftsteaks 2 Stück à ca. 180 g, im SB-Pack	Aktion 100 g 2,69 €	Putenschinken gegaucht 100 g geschnitten, im SB-Pack	Aktion 100 g 1,79 €
Rote Wurst, Schübling 4 Stück à ca. 120 g, im SB-Pack	Aktion 100 g 1,09 €	Schweineschnitzel 2 Stück à ca. 160 g, im SB-Pack	Aktion 100 g 1,39 €

Buchmann GmbH - 88287 Grünkraut-Gullen - Kaufstraße 6 - 8